



Feuerwehrbedarfsplan 2016

Gemeinde Furth



Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Furth

Gemeinde Furth

Am Rathaus 6
84095 Furth

erstellt durch:

Tobias Weigert - Feuerwehr- und Brandschutzservice

Pentlinger Straße 5c
93080 Pentling

Telefon: 0172-8325343
Email: info@fbs-weigert.de
Internet: www.fbs-weigert.de

Projektleitung und -bearbeitung: Tobias Weigert

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von Tobias Weigert oder der Gemeinde Furth unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektrischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayRDG	Bayerisches Rettungsdienstgesetz
Dekon-LKW	Dekontaminationslastkraftwagen
DL A (K)	vollautomatische Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
EW	Einwohner
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GW	Gerätewagen
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L 1	Gerätewagen Logistik Typ 1
GW-L 2	Gerätewagen Logistik Typ 2
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
ILS	Integrierte Leitstelle
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MZA	Mehrzweckanhänger
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OKF	Oberkante Fertigfußboden (von Aufenthaltsräumen ab Geländeoberfläche im Mittel)
P250	Pulverlöschanhänger mit 250 kg Pulver
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik
VSA	Verkehrssicherungsanhänger

Einleitung

Abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse sind nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) kommunale Pflichtaufgaben und werden durch die gemeindlichen Feuerwehren sichergestellt.

Hierfür haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, damit diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Dies kann nur mit leistungsfähigen Feuerwehren gewährleistet werden, die

- technisch entsprechend aufgestellt sind,
- über ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen, und
- jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreichen können (Hilfsfrist).

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Furth wird auf Grundlage

- der Hilfsfrist und festgelegter Schutzziele,
- Bemessungskennzahlen im Bezug auf Größe, Einwohner und Gefährdungspotential der Gemeinde,
- dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehren dargestellt und der Bedarf an technischer Ausstattung (Gerätehäuser, Fahrzeuge, Gerätschaften) und Personal festgestellt. Es wird aufgezeigt, ob die Hilfsfrist von zehn Minuten und ggf. sonstige definierte Schutzziele eingehalten werden können.

Hierzu wurden die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (Feuerwehren) erfasst und die derzeitige Situation analysiert. Bei Bedarf wurden Empfehlungen, Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert um notwendige Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortlichen der Gemeinde Furth und den Feuerwehrführungskräften der gemeindlichen Feuerwehren zu liefern. Dabei werden nur die tatsächlich notwendigen Maßnahmen und Investitionserfordernisse aufgezeigt, die unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen und der finanziellen Situation als Grundversorgung langfristig gesichert sein sollen.

Alle früheren Konzepte und Planungen bezüglich Ausstattung und Organisation der gemeindlichen Feuerwehren werden durch den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan abgelöst. Um auch langfristig eine leistungsfähige und schlagkräftige Feuerwehr vorhalten zu können wird den Entscheidungsträgern empfohlen den Feuerwehrbedarfsplan im 5-jahres-Rhythmus zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	4
Inhaltsverzeichnis	5
Rechtliche Grundlagen	7
Quellenangabe	7
1. Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes	8
1.1. Lage	8
1.2. Bevölkerungsstruktur	9
1.3. Weitere Kennzahlen	11
1.4. Flächennutzung	11
1.5. Ausdehnung des Gemeindegebietes	11
1.6. Topographie	12
1.7. Nachbargemeinden	12
1.8. Gebäudestruktur/Gebäudehöhen	13
1.9. Art der Bebauung in den Ortsteilen	15
1.9.1. Objekte besonderer Art und Nutzung	18
2. Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen	25
3. Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehr	29
4. Bestimmung von Schutzzielen	33
4.1. Kritischer Wohnungsbrand	34
4.1.1. Einsatzmittel beim kritischen Wohnungsbrand	34
4.1.2. Einsatzkräfte beim kritischen Wohnungsbrand	34
4.2. Verkehrsunfall mit Personenschaden	35
4.2.1. Einsatzmittel beim Verkehrsunfall mit Personenschaden	35
4.2.2. Einsatzkräfte beim Verkehrsunfall mit Personenschaden	35
4.3. ABC-Einsätze	36
4.4. Einsätze auf Gewässern	36
5. Feuerwehrstruktur - Istzustand	37
5.1. Feuerwehrangehörige	37
5.1.1. Ehrenamtliches Personal	37
5.1.2. Hauptamtliches Personal	37
5.1.3. Personalentwicklung	37
5.1.4. Altersstruktur	37
5.1.5. Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation	38
5.1.6. Tagesverfügbarkeit	39
5.2. Fahrzeuge und Geräte	40

5.2.1.	Feuerwehrfahrzeuge	40
5.2.2.	Tragkraftspritzen	41
5.2.3.	Alarmierungsausstattung	42
5.2.4.	Funksprechgeräte	42
5.3.	Feuerwehrhäuser	43
5.3.1.	Adresse und Baujahr	43
5.3.2.	Ausstattung	44
5.4.	Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche	47
6.	Sollzustand	51
6.1.	Feuerwehrfahrzeuge	51
6.1.1.	Fahrzeugkonzept der Gemeinde	53
6.1.2.	Zusammenfassung	60
6.2.	Personal	62
6.2.1.	Quantität	62
6.2.2.	Qualität	62
7.	Maßnahmenkatalog	63
7.1.	Personal	63
7.2.	Beschaffungskonzept Fahrzeuge	65
7.3.	Beschaffungskonzept Geräte	67
7.4.	Feuerwehrhäuser	69
7.5.	Organisation	71
7.6.	Alarm- und Ausrückeordnung AAO	71
8.	Inkrafttreten	73

Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG)
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100, FwDV 500
- ABC-Konzept Bayern
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (GUV-V C53)
- Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst (GUX-X 99955)
- GUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung Bayern“
- Gemeindeordnung (GO)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättV)
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR)

Quellenangabe

- [1] Wikipedia, www.wikipedia.de
- [2] Google Map, maps.google.de
- [3] Open Street Map, www.openstreetmap.org
- [4] Open Railway Map, www.openrailwaymap.org

1. Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes

Die folgende Strukturbeschreibung und Beschreibung des Gefahrenpotentials ist Bestandteil der Gefährdungsanalyse und dient im weiteren als Grundlage zur Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährungsklassen. Es wird eine rein feuerwehrtechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen durchgeführt.

1.1. Lage

Furth ist eine niederbayerische Marktgemeinde im Landkreis Landshut. Die Marktgemeinde hat 40 Ortsteile und grenzt an die Gemeinden Obersüßbach, Weihmichl, Ergolding, Altdorf und Bruckberg an.

Geographische Koordinaten:

48° 35' 27" N

12° 01' 39" O

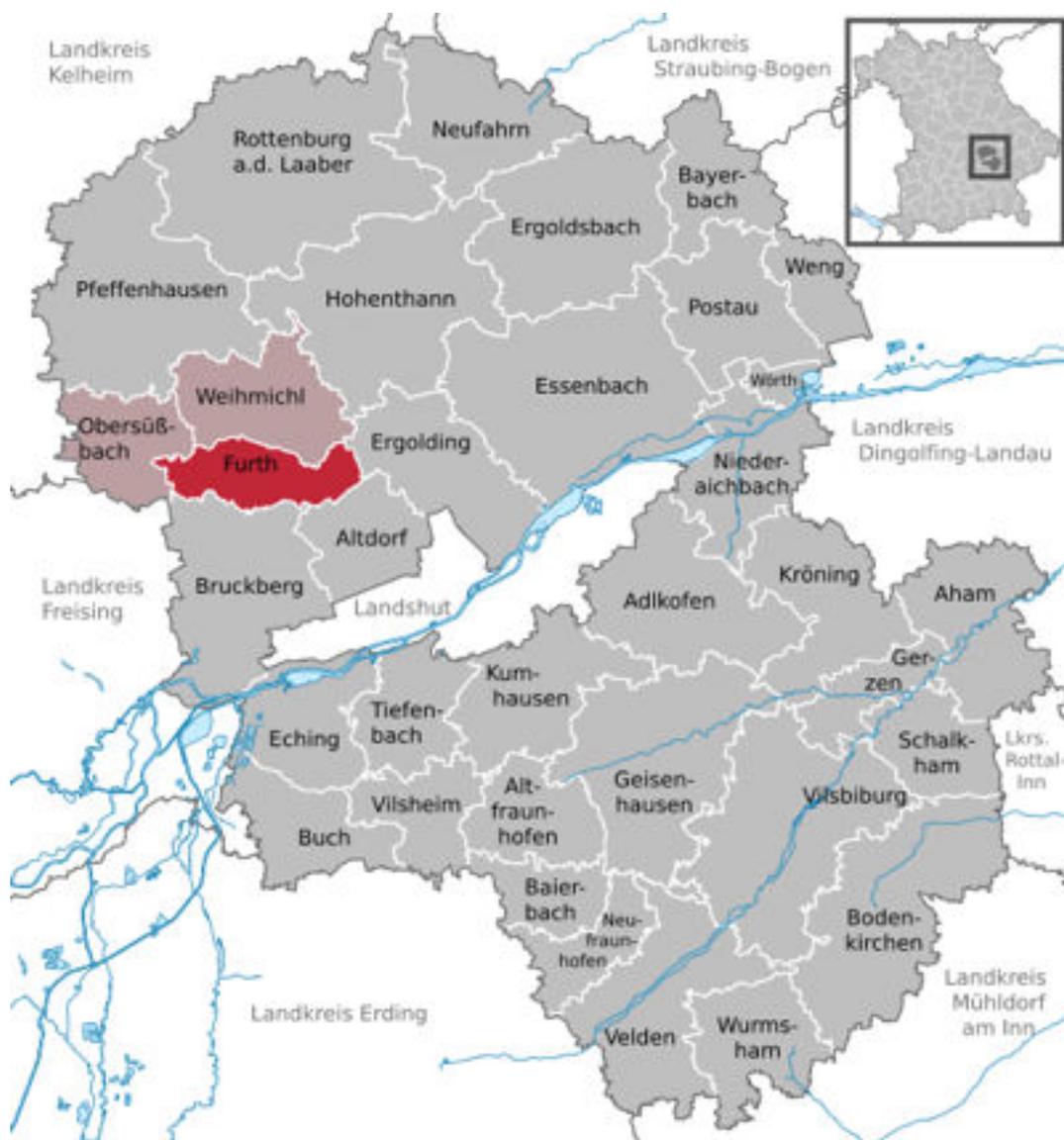


ABBILDUNG 1: LAGE [1]

1.2. Bevölkerungsstruktur

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Furth beträgt ca. 3.791 (Stand: 04.05.2016) Personen. Bei einer Gebietsgröße von 20,97 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 166 EW/km². Die Einwohnerdichte liegt damit sowohl unter der gesamt-bayerischen Einwohnerdichte von 181 Einwohnern je km² als auch unter der Einwohnerdichte der Bundesrepublik Deutschland von 228 Einwohnern je km².

Ortsteil	Einwohnerzahl	%
Anglhub	6	0,16 %
Arth	585	15,43 %
Berghaus	8	0,21 %
Eckenhausen	4	0,11 %
Edlmannsberg	55	1,45 %
Enghof	79	2,08 %
Entwies	174	4,59 %
Feldmann	7	0,18 %
Frohnberg	7	0,18 %
Furth	2.469	65,13 %
Galleneck	6	0,16 %
Geberskirchen	21	0,55 %
Girstham	6	0,16 %
Haseneck	3	0,08 %
Hebenstreit	3	0,08 %
Hetzenbach	7	0,18 %
Hinterhaid	1	0,03 %
Hintersteig	4	0,11 %
Hochkreut	4	0,11 %
Höllkreut	4	0,11 %
Kindsmühle	5	0,13 %
Kolmhub	6	0,16 %
Kreutbartl	3	0,08 %
Kreutsteig	9	0,24 %
Kreutulrich	6	0,16 %
Linden	45	1,19 %
Mitterhaid	6	0,16 %

Ortsteil	Einwohnerzahl	%
Niederarth	2	0,05 %
Oberlippach	17	0,45 %
Oberpisat	5	0,13 %
Punzenhofen	27	0,71 %
Rannertshofen	20	0,53 %
Schatzhofen	141	3,72 %
Schlagmann	8	0,21 %
Schlucking	18	0,47 %
Unterslippach	3	0,08 %
Unterpisat	5	0,13 %
Vordersteig	2	0,05 %
Warzberg	6	0,16 %
Würzburg	4	0,11 %
Gesamt	3.791	100 %

TABELLE 1: ORTSTEILE, STAND: 2016

1.3. Weitere Kennzahlen

■ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler (am Arbeitsort):

Die Gemeinde Furth hat ca. 1.350 sozialversicherungspflichtige Einwohner die zusammen mit Einpendlern an ca. 550 Beschäftigungsstellen in der Gemeinde Arbeiten. Dadurch ergibt sich eine Zahl von ca. 800 Auspendler, die sich in der Regel tagsüber nicht im Gemeindegebiet Furth aufhalten.

Ebenfalls berücksichtigt werden müssen Schüler und Schülerinnen, die zum Schulbesuch aus Nachbargemeinden in die Gemeinde Furth kommen. Dies sind im Schuljahr 2015/2016 617 Schüler.

Further Schulen	Schüler	davon Schüler aus anderen Gemeinden
Grund und Mittelschule Furth	213	56
Maristengymnasium Furth	664	561
Gesamt	877	617

TABELLE 2: SCHÜLER AUS ANDEREN ORTSTEILEN, STAND: 2016

■ Fremdenverkehrsbetten

Im Markt Ergolding sind 96 Fremdenverkehrsbetten in 3 Beherbergungsbetrieben vorhanden.

■ Zahl der Übernachtungen im Jahr:

Die Beherbergungsbetriebe haben jährlich ca. 8.900 Übernachtungen (8.857 im Jahr 2014) dies sind durchschnittlich ca. 25 Übernachtungen täglich, die zur Bevölkerung hinzugerechnet werden müssen.

1.4. Flächennutzung

Landw. Flächen		Gebäude und Freiflächen		Betriebsflächen		Verkehrsflächen		Wasserflächen		Waldflächen		Sonstige Flächen		Summe	
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1.457	70 %	159	8 %	16	1 %	98	5 %	19	1 %	335	16 %	12	1 %	2.096	100 %

TABELLE 3: FLÄCHENNUTZUNG DER GESAMTGEMEINDE

1.5. Ausdehnung des Gemeindegebietes

Himmelsrichtung	Maximale Ausdehnung [km]
Nord - Süd	3,229 km
Ost - West	10,045 km

TABELLE 4: AUSDEHNUNG DES GEMEINDEGEBIETES

1.6. Topographie

Der tiefste Punkt der Gemeinde Furth liegt an der südöstlichen Gemeindegrenze, südlich von Linden auf einer Höhe von 411 m ü. NN. In westliche Richtung steigt das Gelände an bis zu einer Höhe von 506 m ü. NN an der Gemeindegrenze westlich von Kreutbartl.

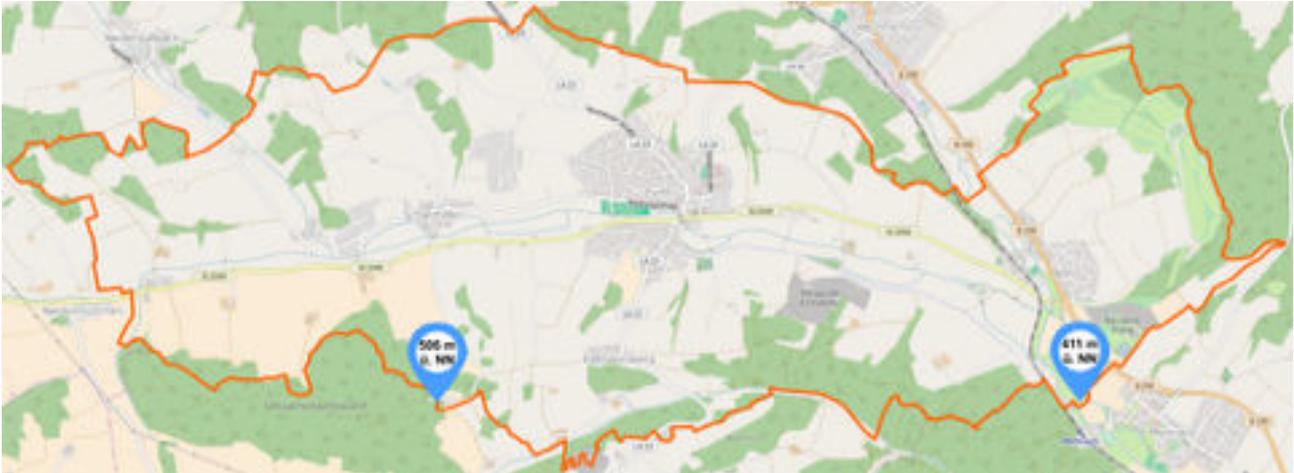


ABBILDUNG 2: TOPOGRAPHIE

1.7. Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Altdorf	11.083	7,8 km
Bruckberg	5.232	11 km
Ergolding	11.972	15 km
Obersüßbach	1.717	7,2 km
Weihmichl	2.496	2,8 km

TABELLE 5: NACHBARGEMEINDEN, STAND: 31.12.2014

Die Lage der angrenzenden Gemeinden ist in der Abbildung 1 dargestellt. Die Entfernungen beziehen sich auf die kürzeste Straßenverbindung zwischen den Hauptorten der jeweiligen Gemeinden (Ortszentrum bis Ortszentrum Furth).

1.8. Gebäudestruktur/Gebäudehöhen

Ortsteil	Gebäudeklasse		
	1 bis 3	4 bis 5	Gebäude mit OKF* > 22 m
Anglhub	1		
Arth	195		
Berghaus	2		
Eckenhausen	1		
Edlmannsberg	20		
Enghof	47		
Entwies	103		
Feldmann	1		
Frohnberg	2		
Furth	736	8	
Galleneck	1		
Geberskirchen	8		
Girstham	3		
Haseneck	1		
Hebenstreit	1		
Hetzenbach	2		
Hinterhaid	1		
Hintersteig	2		
Hochkreut	2		
Höllkreut	1		
Kindsmühle	1		
Kolmhub	1		
Kreutbartl	2		
Kreutsteig	2		
Kreutulrich	1		
Linden	17	1	
Mitterhaid	2		
Niederarth	1		
Oberlippach	1	1	
Oberpisat	1		

Ortsteil	Gebäudeklasse		
	1 bis 3	4 bis 5	Gebäude mit OKF* > 22 m
Punzenhofen	8		
Rannertshofen	5	1	
Schatzhofen	42		
Schlagmann	2		
Schlucking	5		
Unterlippach	3		
Unterpisat	2		
Vordersteig	1		
Warzberg	1		
Würzburg	1		
Gesamt	1.229	11	0

TABELLE 6: GEBÄUDESTRUKTUR/GEBÄUDEHÖHEN, STAND: MAI 2016

* OKF = Oberkante Fertigfußboden von Aufenthaltsräumen ab Geländeoberfläche im Mittel.

Es wurden alle Gebäude ausgewertet, bei denen der Fußboden des obersten Wohn- bzw. Aufenthaltsraumes augenscheinlich unterhalb der Höhe der entsprechenden Gebäudeklasse liegt. Da nicht alle Grundstücke von der Straße einsehbar waren können geringfügigen Abweichungen zur tatsächlichen Anzahl der vorhandenen Gebäude bestehen, die allerdings keinen Einfluß auf den Feuerwehrbedarfsplan haben.

Gebäudeklassen (GK):

Nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) werden Gebäude in Gebäudeklassen eingeteilt. Die Einstufung eines Gebäude in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und nach der Fläche des Gebäudes. Die Einteilung in verschiedene Gebäudeklassen hängt zum einen mit unterschiedlichen Bauteil- und Baustoffanforderungen zusammen. Zum anderen aber auch mit den Längen der Feuerwehroleitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges.

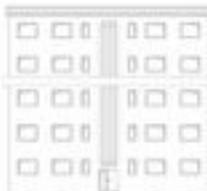
GK 1 (a + b)	GK 2	GK 3	GK 4	GK 5
 <p>Freistehende Gebäude ≤ 7 m OKF (≤ 2 Nutzungseinheiten und insgesamt ≤ 400 m²) und land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude</p>	 <p>Gebäude ≤ 7 m OKF (≤ 2 Nutzungseinheiten und insgesamt ≤ 400 m²)</p>	 <p>sonstige Gebäude ≤ 7 m OKF</p>	 <p>Gebäude ≤ 13 m OKF (Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²)</p>	 <p>sonstige Gebäude ≤ 22 m OKF</p>

ABBILDUNG 3: GEBÄUDEKLASSEN

Rettungsmittel der Feuerwehr

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben der Feuerwehr.

Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m, gemäß BayBO¹ sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten.

Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist.

1.9. Art der Bebauung in den Ortsteilen

Die Ortsteile der Gemeinde Furth sind überwiegend Wohn- und Dorfgebiete, welche in offener Bauweise errichtet sind. Lediglich im Ortskern von Furth sind einige Bereiche mit geschlossener Bauweise vorhanden. Im Ortskern von Furth und am südlichen Ortsrand von Arth befinden sich kleinere Gewerbegebiete. Weiterhin sind vereinzelte kleinere Gewerbebetriebe über das gesamte Gemeindegebiet verteilt.

■ Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:

Nach dem vorliegenden Hydrantenplan der ZV Wasserversorgung Pfettrach-Gruppe vom 07.06.2016 und des WZV Bruckberg vom 29.06.2016 ist der überwiegende Teil des Gemeindegebietes an eine abhängige Löschwasserversorgung (Löschwasserversorgung über Leitungsnetz) angeschlossen welches für den Ersteinsatz auch ausreichend dimensioniert ist.

Lediglich die Ortsteile Hinterhaid und Kreutulrich verfügen nicht über Löschwasserentnahmestellen. Hier ist es bei Bränden notwendig, das Löschwasser über lange Wegstrecken zu fördern oder mit wasserführenden Einsatzfahrzeugen an die Einsatzstelle zu bringen. Für den Erstangriff sind deshalb wasserführende Löschfahrzeuge in ausreichender Anzahl zwingend erforderlich.

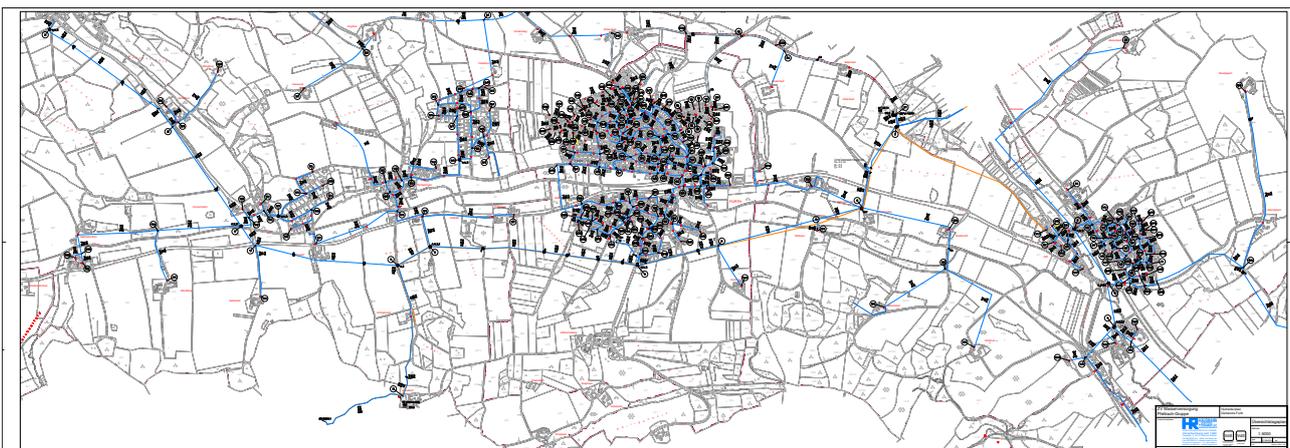


ABBILDUNG 4: HYDRANTENPLAN ZV WASSERVERSORGUNG PFETTRACH-GRUPPE

¹ Das Höchstmaß von 7 oder 22 Metern bezieht sich lt. BayBO auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dämmschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, gemessen ab Geländeoberfläche im Mittel.

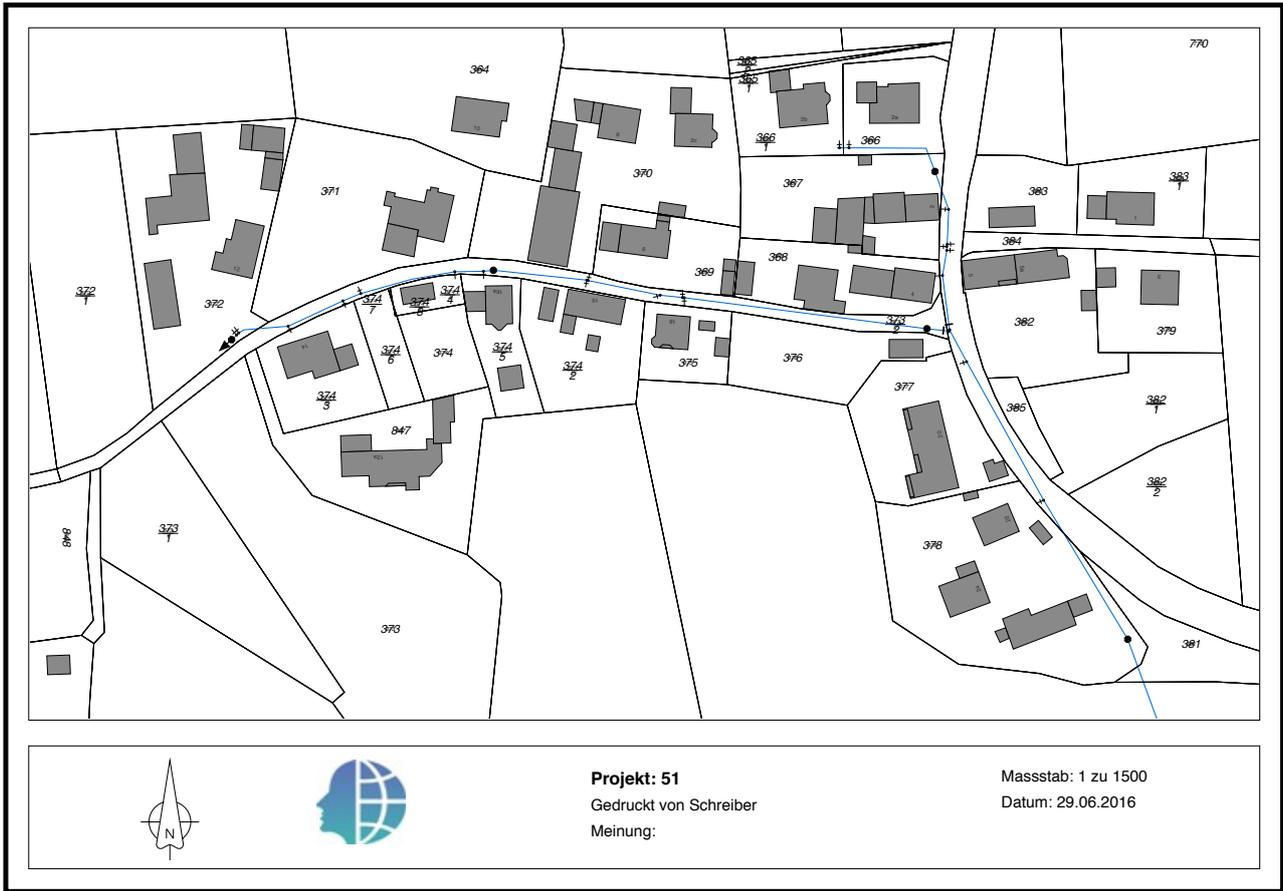


ABBILDUNG 5: HYDRANTENPLAN EDMANNSBERG - WZV BRUCKBERG

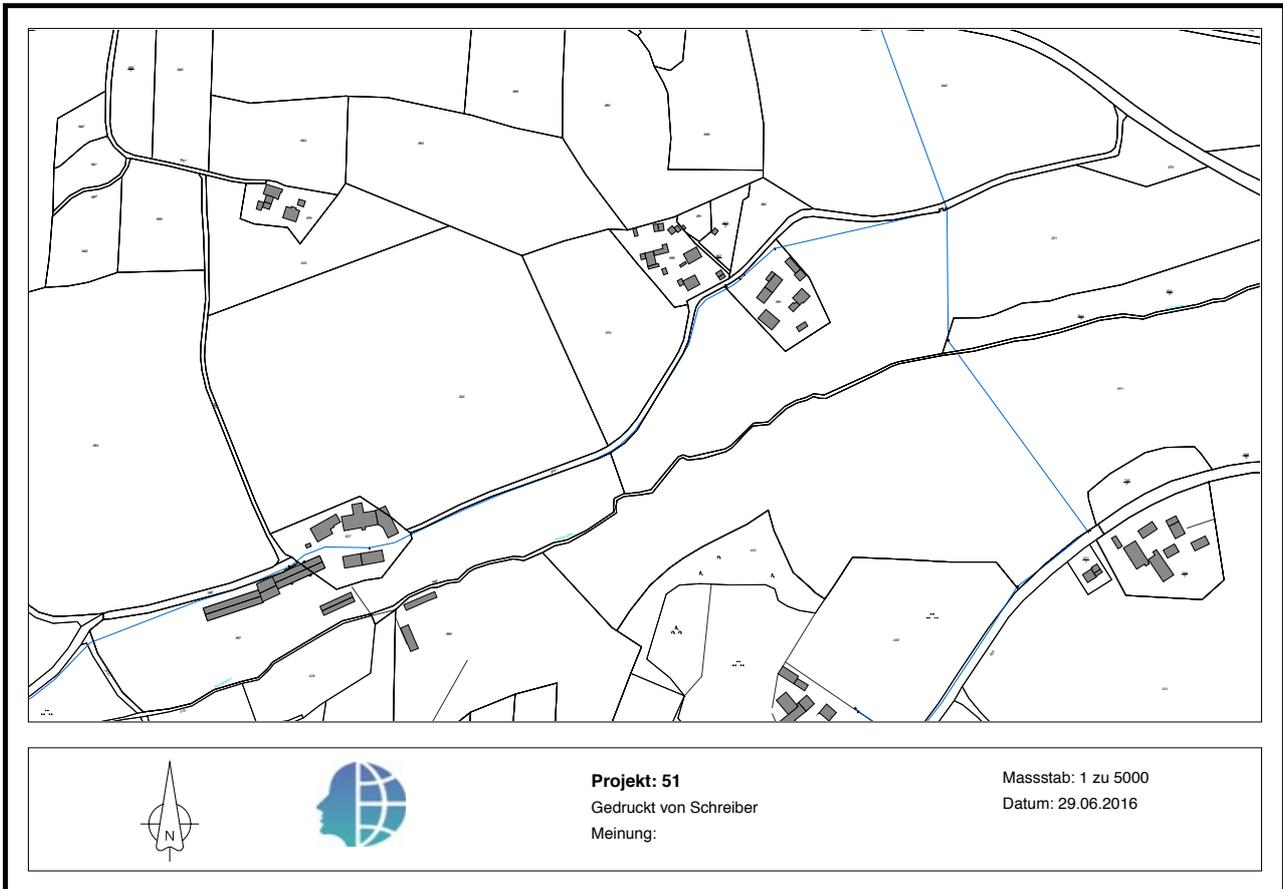


ABBILDUNG 6: HYDRANTENPLAN ECKENHAUSEN, UNTERPISAT, OBERPISAT, BERGHAUS - WZV BRUCKBERG

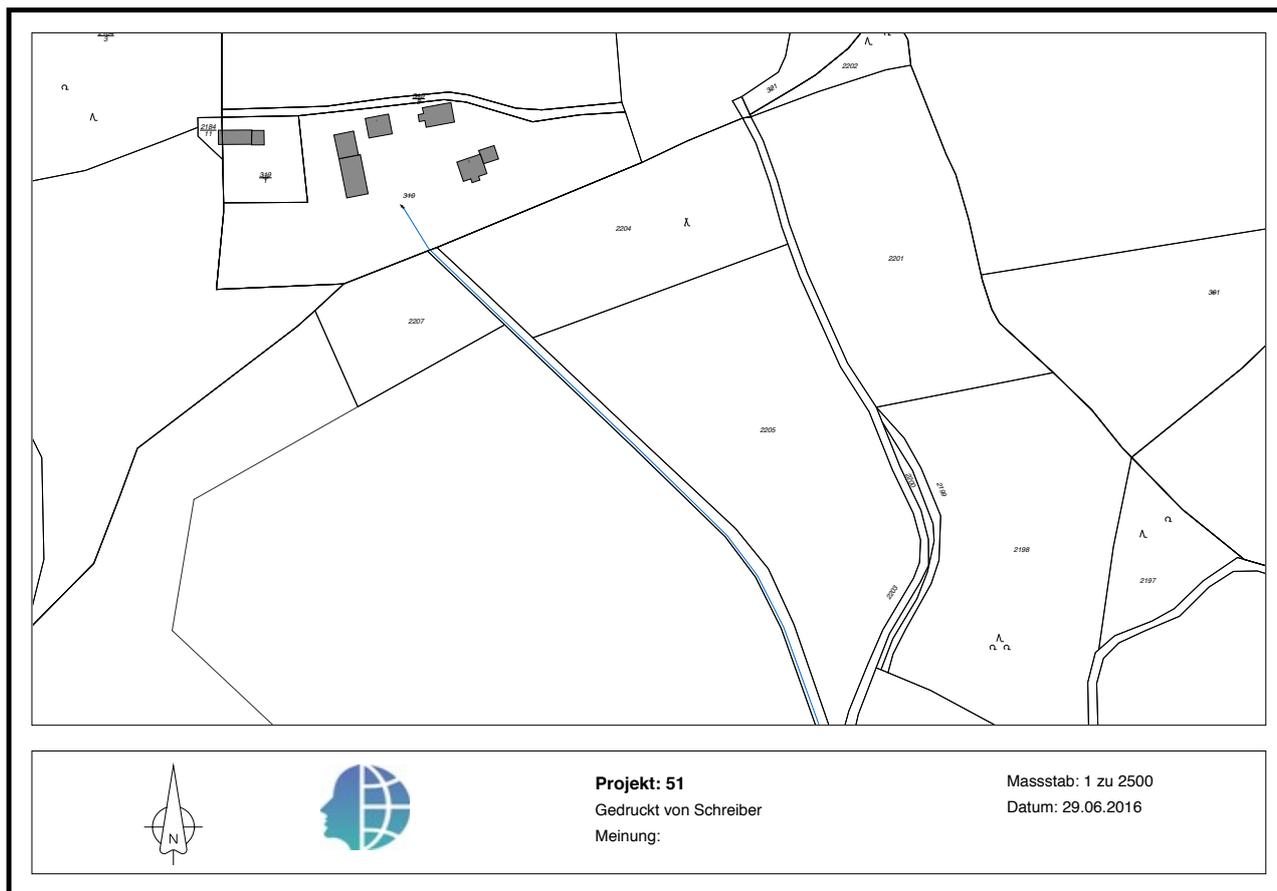


ABBILDUNG 7: HYDRANTENPLAN KREUTBARTL - WZV BRUCKBERG

■ Unabhängige Löschwasserversorgung:

● Löschwasserbrunnen

- Klosterstraße 6 (Maristengymnasium), 20 m³

● Löschwasserteiche

- Oberpisat 1

● Sonstiges

- Punzenhofen: Süßbach mit Anstaumöglichkeit
- Schatzhofen: Further Bach mit Anstaumöglichkeit
- Geberskirchen: Süßbach mit Anstaumöglichkeit
- Als sonstige Löschwasserentnahmemöglichkeiten dienen der Weiher in Anglhub, der Weiher in Linden (Fa. Siegl), der Weiher in der Kiesgrube Höllkreuth (Fa. Eichstetter), der Weiher in der Kiesgrube Arth (Fa. Frank) und der Weiher bei Schlagmann

1.9.1. Objekte besonderer Art und Nutzung

■ Pflege- und Betreuungsobjekte

● Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen

In der Gemeinde sind keine Krankenhäuser oder Kliniken vorhanden. Es sind jedoch Arztpraxen vorhanden die allerdings kein spezielles Risiko aus Sicht der Feuerwehr darstellen.

- Prax. Dr. Ausmann, Landshuter Strasse 1
- Prax. Dr. Eberl, Neuhauser Strasse 5
- Zahnarztprax. Dr. Witt, Am Rathaus 16
- Zahnarztprax. Dr. Benda, Hauptstrasse 3

● Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen

- Caritas Alten- und Pflegeheim Schloss Furth, Neuhauser Strasse 2
- Betreutes Wohnen, Maristenhof 2 + 4

● Kindergärten, -tagesstätten, -horte

- Kinderhaus St. Marien, Klosterstrasse 3
- Kinderkrippe und -hort, Klosterstrasse 9a

■ Übernachtungsobjekte

- Landgasthof Kollmeder, Dorfstrasse 13
- Landgasthof Linden, Linden 8
- Gasthof Waldheini, Edlmannsberg 20

Weiterhin bieten folgende Objekte Übernachtungsmöglichkeiten an:

- Golfclub Oberlippach, Oberlippach 1 + 2
- Maristenkloster Furth, Klosterstrasse 4

■ Versammlungsobjekte

In der Gemeinde sind keine Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vorhanden. Es sind jedoch mehrere Objekte vorhanden in denen Versammlungen und Veranstaltungen unterschiedlicher Art abgehalten werden, allerdings spezielles Risiko aus Sicht der Feuerwehr darstellen und nicht unter die VStättV fallen.

- Landgasthof Kollmeder, Dorfstrasse 13
- Landgasthof Linden, Linden 8
- Gasthof Waldheini, Edlmannsberg 20
- Schloßwirtschaft Furth, Neuhausen Strasse 6
- Gasthof Büchl, Frohnberg 1
- Gasthaus Jägerwirt, Hauptstrasse 49
- Pfarrsaal Furth, Klosterstrasse 3
- Mensa des Maristengymnasium Furth, Klosterstrasse 4
- Aula der Grund- und Mittelschule Furth, Klosterstrasse 9
- Sportheim Furth, Schatzhofener Strasse 1
- Maristenkloster Furth, Klosterstrasse 4

■ Unterrichtsobjekte

- Grund- und Mittelschule Furth, Klosterstrasse 9
- Maristen-Gymnasium Furth, Klosterstrasse 6

■ Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser

Im Gemeindegebiet sind folgende ausgedehnten Wohn- und Geschäftshäuser, Verwaltungs- und Bürogebäude und Verkaufsobjekte vorhanden, die allerdings keine speziellen Gefahren für die Feuerwehren darstellen bzw. spezielle Ausstattung der Feuerwehr erfordern würden.

- Gewerbegebiet Hopfengarten, Furth
- Gewerbegebiet Arth, Arth
- Maristendruck, Landshuter Strasse 2
- Maristenkloster, Klosterstrasse 4
- EDEKA-Markt, Sonnenstrasse 1

■ Landwirtschaft

In nahezu allen Ortsteilen sind mehrere landwirtschaftliche Betriebe vorhanden

- Frank Josef, Linden 1
- Josef Vilser, Hetzenbach 1
- Michael Stanglmayr, Rottenburger Strasse 24
- Michael Rauch, Rottenburger Strasse 30
- Johann Seemann, Rottenburger Strasse 32, 34
- Christian Pichlmeyer, Rottenburger Strasse 27
- Medard Zwander, Dorfstrasse 2, 2a
- Johann Stanglmayr, Dorfstrasse 12
- Andreas Seemann, Am Kirchberg 2
- Johannes Beck, Kolmhub 1
- Rosmarie Weißmann, Hebenstreit 1
- Anneliese Brieller, Niederarth 1
- Angela Imhoff, Kindsmühle 1
- Thomas Kindsmüller, Rannertshofen 1
- Michael Haindl, Rannertshofen 2, 5
- Josef Hintermaier, Mitterhaid 1
- Ludwig Eichstetter, Vorderhaid 1
- Bruno Hatzl, Hochkreut1
- Monika Halbinger, Unterpisat 1
- Peter Heim, Christian Klose, Berghaus 1
- Andreas Melzl, Kreutulrich 1
- Willibald Wenleder, Eckenhausen 15
- Herbert Rieder, Oberpisat 1
- Paul Zauner, Frohnberg 2
- Richard Paintner, Hauptstrasse 13
- Georg Wittmann, Hauptstrasse 6
- Franz-Xaver Radspieler, Neuhauser Strasse 9
- Maximilian Pichlmeier, Schatzhofen 10
- Reinhard Stanglmaier, Schatzhofen 8
- Lutz Sebastian, Schatzhofen 11
- Josef Paintner, Schatzhofen 13
- Martin Peißl, Schatzhofen 29
- Karlheinz Schober, Punzenhofen 2a
- Karl Lutz, Punzenhofen 3

- Astrid Biberger, Punzenhofen 4
 - Georg Reithmaier, Schatzhofen 21
 - Johannes Metz, Anglhub 1
 - Wolfgang Nebauer, Kreutsteig 1
 - Georg Zauner, Hintersteig 1
 - Jakob Menath, Vordersteig 1
 - Heinrich Pichlmeyer, Haseneck 1
 - Heinrich Siegl, Girstham 1
 - Bartholomäus Hammerl, Geberskirchen 4
 - Reinhard Schober, Geberskirchen 3
 - Werner Graßl, Geberskirchen 1
 - Veronika Seidl, Warzlberg 1
 - Michael Bucher, Galleneck 1
 - Karl Büchl, Enghof 1
 - Richard Büchl, Frohnberg 1
 - Christian Hagl, Entwies 1
 - Martin Beck, Kreutbartl 1
- Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen
- Kath. Ferialkirche St. Katharina, Am Kirchberg 4
 - Kath. Kirche St. Nikolaus, Geberskirchen 7
 - Kath. Kirche St. Sebastian, Landshuter Strasse 14
 - Kath. Kirche St. Johannes von Neponuk, Punzenhofen
 - Wegkapelle, Rannertshofen
 - Wegkapelle, Schlucking
 - Ehem. Schloss, Neuhauser Strasse 2
 - Pfarrkirche St. Michael, Schatzhofen 14
 - Ehem. Pfarrhof, Schatzhofen 17
 - Bauernhaus, Schlucking 4a, 4b
- Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung
- Autohäuser, KFZ-Werkstätten, Tankstellen
 - Tankstelle Shell, Lippacher Strasse 1

Im Gemeindegebiet sind keine Autohäuser und KFZ-Werkstätten vorhanden. Es befinden sich lediglich zwei KFZ-Aufbereiter im Gemeindegebiet, die keine speziellen Gefahren für die Feuerwehren darstellen.

- Lacke und Farben
 - Malerei Ingerl, Hauptstrasse 41
 - Malerei Beischl, Neuhauser Strasse 11
- Papier
 - MDV Druck und Verlag, Landshuter Strasse 2

- Stahl, Eisen und Metall
 - Metallbau Radspieler, Siedlungsstrasse 2
 - Heizung/Sanitär Schober, Hauptstrasse 36

- Holz
 - Holzfachmarkt Sigl, Linden 4
 - Holzlagerstätte Weichslgartner, Schatzhofen
 - Schreinerei Zeilhofer, Hauptstrasse 15
 - Schreinerei Riederer, Hauptstrasse 1
 - Zimmerei Lederer, Schlosserstrasse 6

- Baugewerbe, Baustoffindustrie
 - Bauunternehmen Heim, Lodronstrasse 4
 - Kieswerk Eichstetter, Landshuter Strasse 7
 - Kieswerk Frank, Linden 2

- Lager von Abfallstoffen, Recyclinganlagen, Schrottplatz
 - Wertstoffhof Furth, Schatzhofener Strasse 20

- Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe
 - Klosterdestillation St. Josef, Klosterstrasse 4

- Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht
 - Wasserversorgung
 - Wasserzweckverband Pfettrachgruppe, Kreutbartl

 - Kraftwerke
 - über 400 Photovoltaikanlagen auf privat, gewerblich oder landwirtschaftlichen Gebäuden im gesamten Gemeindegebiet
 - 1 Biomaseheizwerk (Hackschnitzelanlage mit 800 kW Ofen und Holzgasanlage), Klosterstraße 8
 - 1 Biogasanlage, Schatzhofen 29

 - Kläranlagen
 - Kläranlage Furth, Kapellenweg 1

- Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen
 - Tiefgaragen
 - Dorfzentrum Furth, Am Rathaus
 - Sieglinde Mück, Schatzhofener Strasse 6

■ Sonstige Objekte

- Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Im Bereich der „Pfettrach“ und dem „Furth Bach“ sind mehrere Hochwassergefahrenflächen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit vorhanden. Auf diesen Flächen muss im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre (Jahrhundert-Hochwasser, HQ100) mit Überflutung gerechnet werden.

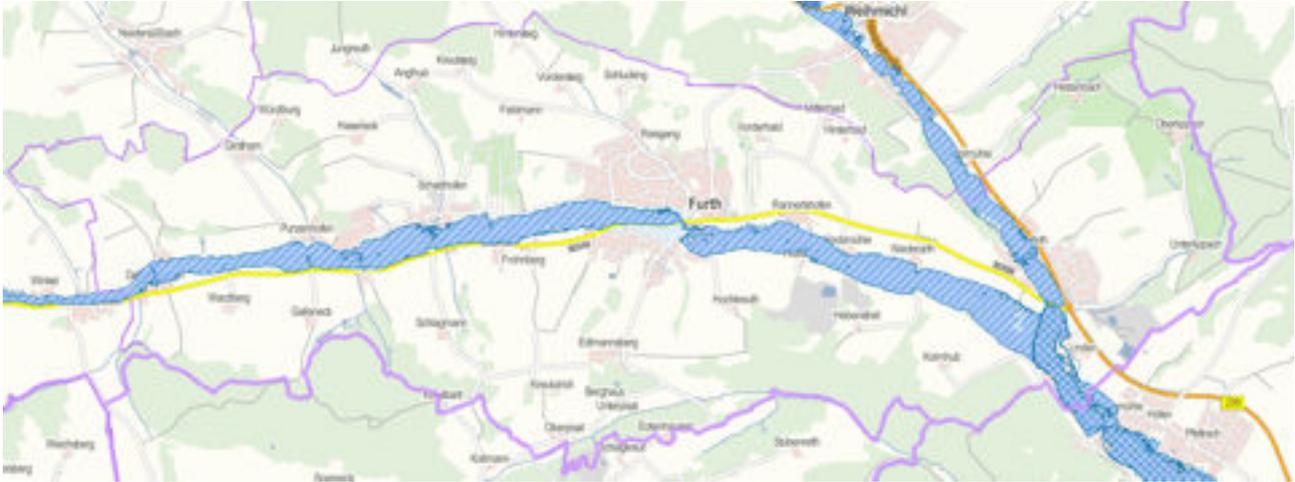


ABBILDUNG 8: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

- Betroffene Gebiete bei seltenem Extremhochwasser
- Betroffene Gebiete bei 100-jährlichem Hochwasser
- Betroffene Gebiete bei häufigem Hochwasser
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser

■ Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft)

● Bundesautobahnen

- Bundesautobahnen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

● Bundesstraßen

- B 299 (Neumarkt i. d. Opf. ↔ Altötting), ca. 2,2 km

● Staats-, Land- und Kreisstraßen

- St 2049 (Rottenburg an der Laaber ↔ Landshut), ca. 8,5 km
- LA 23 (Unterneuhausen ↔ Attenhausen), ca. 4,8 km
- LA 24 (Furth ↔ Weihmichl), ca. 1,1 km



ABBILDUNG 9: STRASSEN

● Bahnstrecken

- Landshut ↔ Rottenburg, ca. 2 km - Die Bahnstrecke ist stillgelegt. Es finden lediglich touristische Sonderfahrten mit Dampfzügen mehrmals im Jahr durch den „Dampfzugfreunde Landshut-Rottenburg e.V.“ statt.
- Bahnhöfe und Bahnhaltestellen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.



ABBILDUNG 10: BAHNGLEISE

● Wasserstraßen, Flüsse, Bäche, Seen und sonstige Gewässer

- In Nord-Süd Richtung im östlichen Gemeindegebiet bei Arth fließt die „Pfettrach“ entlang der Bundesstraße B299. Bei Landshut mündet die „Pfettrach“ in die „Kleine Isar“.
- Nördlich von Arth fließt von der „Pfettrach“ der „Pfettrach Graben“ ab, der östlich parallel zur „Pfettrach“ verläuft und südlich von Arth wieder in die „Pfettrach“ mündet.
- Im weiteren Verlauf fließt von der „Pfettrach“ der Mühlkanal ab, der im Gemeindegebiet östlich parallel zur „Pfettrach“ verläuft.
- In Ost-West Richtung verläuft südlich von Arth der „Lippbach“, der dort in die „Pfettrach“ mündet.
- In West-Ost Richtung durchquert der „Further Bach“ das Gemeindegebiet, der südlich von Arth in die „Pfettrach“ mündet.
- An mehreren Stellen zweigen vom „Further Bach“ weitere Bäche ab, die als „Further Graben“ bezeichnet werden.
- In Süd-Nord Richtung im westlichen Gemeindegebiet fließt der „Niedermünchner Bach“, der bei Geberskirchen in den „Further Bach“ mündet.
- In Nord-Süd Richtung fließt der „Süßbach“, der bei Punzenhofen in den „Further Bach“ mündet.

2. Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Die Gefährdungsklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen. Die Ausstattung der Feuerwehren richtet sich nach der höchsten vorhandenen Gefährdungsklasse im zugeordneten Ausrückebereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit

Gemäß der vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsklassen eingestuft:

Ortsteil	Einwohner	Brand- gefahren	Techn. Gefahren	ABC Gefahren	Wasser- gefahren
Anglhub	6	1	1	1	1
Arth	585	3	3	3	3
Berghaus	8	1	1	1	1
Eckenhausen	4	1	1	1	1
Edlmannsberg	55	2	2	1	1
Enghof	79	1	1	1	3
Entwies	174	2	2	1	1
Feldmann	7	1	1	1	1
Frohnberg	7	1	1	1	1
Furth	2.469	3	3	2	3
Galleneck	6	1	1	1	1
Geberskirchen	21	1	1	1	3
Girstham	6	1	1	1	1
Haseneck	3	1	1	1	1
Hebenstreit	3	1	1	1	1
Hetzenbach	7	1	1	1	1
Hinterhaid	1	1	1	1	1
Hintersteig	4	1	1	1	1
Hochkreut	4	1	1	1	1
Höllkreut	4	1	1	1	1
Kindsmühle	5	1	1	1	1
Kolmhub	6	1	1	1	1
Kreutbartl	3	1	1	1	1
Kreutsteig	9	1	1	1	1
Kreutulrich	6	1	1	1	1

Ortsteil	Einwohner	Brand- gefahren	Techn. Gefahren	ABC Gefahren	Wasser- gefahren
Linden	45	3	3	1	3
Mitterhaid	6	1	1	1	1
Niederarth	2	1	1	1	1
Oberlippach	17	3	3	1	1
Oberpisat	5	1	1	1	1
Punzenhofen	27	1	1	1	1
Rannertshofen	20	3	3	1	1
Schatzhofen	141	2	2	2	3
Schlagmann	8	1	1	1	1
Schlucking	18	1	1	1	1
Unterlippach	3	1	1	1	1
Unterpisat	5	1	1	1	1
Vordersteig	2	1	1	1	1
Warzlberg	6	1	1	1	1
Würzlbürg	4	1	1	1	1

TABELLE 7: GEFÄHRDUNGSKLASSEN NACH ORTSTEILEN

Zur graphischen Darstellung wurde das Gemeindegebiet in ein Raster mit einem Abstand von 1 km² unterteilt. In den Rasterquadraten ist jeweils die höchste Gefährdungsklasse dargestellt.



ABBILDUNG 11: GEFÄHRDUNGSKLASSEN

Erläuterung der Gefährdungsklassen:

B1 - Brandgefahren: Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m gemäß BayBO², landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr

B2 - Brandgefahren: Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z.B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder

B3 - Brandgefahren: Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m gemäß BayBO¹, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr

B4 - Brandgefahren: Gebäude mit Höhen über 22 m gemäß BayBO¹, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr

B5 - Brandgefahren: Großstadtkerngebiet, Mineralö Raffinerien, Verkehrsknotenpunkt

T1 - Technische Gefahren: Analog B1

T2 - Technische Gefahren: Analog B2

T3 - Technische Gefahren: Analog B3

T4 - Technische Gefahren: Analog B4

T5 - Technische Gefahren: Analog B5

C1 - ABC Gefahren: Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen

C2 - ABC Gefahren: Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I³ eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr

C3 - ABC Gefahren: Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II² eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr

C4 - ABC Gefahren: Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III² eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr

C5 - ABC Gefahren: Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit BIO III - Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III² eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr

W1 - Wassergefahren: Keine Gewässer, sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen

W2 - Wassergefahren: Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb

W3 - Wassergefahren: Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen

² Das Höhenmaß von 7 bzw. 22 m ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dammschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen.

³ nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

W4 - Wassergefahren: Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich

W5 - Wassergefahren: Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

3. Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehr

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sollte nicht nur das mögliche Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden (= Risiko).

Daher wird hier in einer Risikoanalyse das Einsatzspektrum der Feuerwehren, d.h. das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen untersucht.

Die Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ergibt folgendes Einsatzspektrum:

Einsatzart	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Gesamt	3-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	%
Brände	5	2	2	9	3	15 %
Technische Hilfeleistungen	19	13	14	46	15	77 %
Sicherheitswachen	0	1	0	1	0	2 %
Freiwillige Tätigkeiten	1	2	0	3	1	5 %
Fehlalarmierungen	1	0	0	1	0	2 %
Summe	26	18	16	60	20	100 %

TABELLE 8: EINSÄTZE DER VERGANGENEN 3 JAHRE - GESAMT

Waren an einer Einsatzstelle mehrere der drei Further Feuerwehren eingesetzt, so wurde dies als 1 Einsatz gewertet. Auch Einsätze außerhalb des Gemeindegebietes wurden in Tabelle 8 mit einbezogen.

Ortsteile	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Gesamt	3-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Anglhub	0	0	0	0	0	0 %
Arth	1	1	1	3	1	7 %
Berghaus	0	0	0	0	0	0 %
Eckenhausen	1	0	0	1	0	2 %
Edlmannsberg	1	0	0	1	0	2 %
Enghof	1	1	0	2	1	5 %
Entwies	0	0	0	0	0	0 %
Feldmann	0	0	0	0	0	0 %
Frohnberg	0	0	0	0	0	0 %
Furth	8	5	5	18	6	41 %
Galleneck	0	0	0	0	0	0 %
Geberskirchen	0	0	0	0	0	0 %
Girstham	0	0	0	0	0	0 %
Haseneck	0	0	0	0	0	0 %
Hebenstreit	0	0	0	0	0	0 %
Hetzenbach	0	0	0	0	0	0 %
Hinterhaid	0	0	0	0	0	0 %
Hintersteig	0	0	0	0	0	0 %
Hochkreut	0	0	0	0	0	0 %
Höllkreut	0	0	0	0	0	0 %
Kindsmühle	0	0	0	0	0	0 %
Kolmhub	0	0	0	0	0	0 %
Kreutbartl	0	0	0	0	0	0 %
Kreutsteig	0	0	0	0	0	0 %
Kreutulrich	0	1	0	1	0	2 %
Linden	3	1	0	4	1	9 %
Mitterhaid	0	0	0	0	0	0 %
Niederarth	0	0	1	1	0	2 %
Oberlippach	0	0	0	0	0	0 %
Oberpisat	0	0	0	0	0	0 %
Punzenhofen	1	2	0	3	1	7 %
Rannertshofen	2	1	1	4	1	9 %

Ortsteile	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Gesamt	3-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Schatzhofen	2	1	2	5	2	11 %
Schlagmann	0	0	0	0	0	0 %
Schlucking	0	0	0	0	0	0 %
Unterlippach	0	0	0	0	0	0 %
Unterpisat	0	0	0	0	0	0 %
Vordersteig	0	0	0	0	0	0 %
Warzlberg	1	0	0	1	0	2 %
Würzburg	0	0	0	0	0	0 %
Summe	21	13	10	44	15	100 %

TABELLE 9: ANZAHL DER EREIGNISSE JE ORTSTEIL

Zusätzlich waren die Feuerwehren außerhalb des Gemeindegebietes eingesetzt:

- 2013: 6 mal davon 1 Einsatz auf der Bundesautobahn A92
- 2014: 5 mal
- 2015: 5 mal davon 1 Einsatz auf der Bundesautobahn A92

Einsatzart	3-Jahres Durchschnitt der Feuerwehr				
	Arth	Furth	Schatzhofen	Summe	%
Gebäudebrand		0,3		0,3	10 %
Container-, Mülleimerbrand				0,0	0 %
Wald-, Flächen-, Strohballenbrand	0,7			0,7	20 %
Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad)		0,3	0,3	0,7	20 %
Kaminbrand		0,3		0,3	10 %
Verqualmung				0,0	0 %
Gartenhaus-, Hüttenbrand				0,0	0 %
Sonstiger Brand	0,3		0,7	1,0	30 %
Fehlalarm		0,3		0,3	10 %
Summe	1,0	1,3	1,0	3,3	100 %

TABELLE 10: EINSATZARTEN BRANDALARME

Einsatzart	3-Jahres Durchschnitt der Feuerwehr				
	Arth	Furth	Schatzhofen	Summe	%
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	1,0	0,7	0,3	2,0	13 %
Wasserschaden		0,7		0,7	4 %
Umgest. Baum, Sturmschaden	0,3	0,7		1,0	6 %
Tür öffnen				0,0	0 %
Verkehrsunfall mit Person		2,0	1,0	3,0	19 %
Verkehrsunfall (sonstige)	0,3	1,7	0,7	2,7	17 %
Gasgeruch, Geruchsbelästigung				0,0	0 %
Person in Notlage		0,3		0,3	2 %
Gefahrstoffe		1,0	0,7	1,7	11 %
Person / Tier in Wasser				0,0	0 %
Unterstützung Rettungsdienst	0,3			0,3	2 %
Sonstige Technische Hilfe	0,7	0,3		1,0	6 %
Tiere / Insekten		3,0		3,0	19 %
Fehlalarm				0,0	0 %
Summe	2,7	10,3	2,7	15,7	100 %

TABELLE 11: EINSATZARTEN TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN UND GEFAHRSTOFF

In Tabelle 10 und 11 wurden nur Einsätze gewertet, bei denen die jeweilige Ortsfeuerwehr örtlich zuständig war und Einsätze außerhalb des Gemeindegebietes Furth. Somit wurde gewährleistet, dass jede Einsatzstelle nur ein mal in die Statistik einfließt.

Freiwillige Tätigkeiten nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG und Sicherheitswachdienste wurden in den Tabellen 10 und 11 nicht aufgeführt.

4. Bestimmung von Schutzzielen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Das zu erreichende Schutzniveau steht damit im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit.

Es ist Aufgabe der Gemeinde, über die Schutzzielbestimmung hier einen tragfähigen Ausgleich herzustellen.

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der verwaltungsmäßigen und finanziellen Leistungskraft der Gemeinde. Die finanzielle Leistungsfähigkeit hängt neben dem Vorhandensein eigenen Vermögens im Wesentlichen von der Steuerkraft und dem vorhandenen Finanzierungsspielraum der Gemeinde ab.

Oft konkurrieren die Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz mit den Ausgaben für andere gemeindliche Pflichtaufgaben.

Reicht die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht aus, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG zu erfüllen, so greift zunächst grundsätzlich Art. 57 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), wonach eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit zu erfolgen hat. Möglich ist dazu beispielsweise eine Zusammenarbeit beim Kauf von Fahrzeugen und beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern, die zudem unter bestimmten Voraussetzungen zu einer erhöhten Förderung führt.

Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien

- Eintreffzeit
- Funktionsstärke

festzulegen, d.h. mit wieviel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadenort einzutreffen hat.

Die Kriterien werden anhand von Standardszenarien festgelegt. Die Standardszenarien stellen vergleichbare Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehren in jeder Gemeinde auftreten können und von der Ortsfeuerwehr gegebenenfalls unter Einbeziehung der anderen Ortsfeuerwehren des Gemeindegebietes bewältigt werden müssen. Unabhängig von den Gemeindegrenzen sind bei der Alarmierungsplanung grundsätzlich die am nächsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel vorzusehen (nächste Einsatzmittelstrategie).

Die Feuerwehr sollte so strukturiert und organisiert werden, dass sie standardisierte Schadenereignisse erfolgreich bewältigen kann. Es sollte zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr standardisierte Schadenereignisse bekämpfen soll.

Die standardisierten Schadensfälle sind so definiert, dass keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden.

Die erfolgreiche Bewältigung dieser standardisierten Schadenereignisse ist maßgebend für die Bemessung der Feuerwehr.

4.1. Kritischer Wohnungsbrand

Der „kritische Wohnungsbrand“ ist ein Standardszenario, für das jede Kommune Vorbereitungen zu treffen hat.

Der kritische Wohnungsbrand ist definiert durch folgende Rahmenbedingungen:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmanlösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadenstelle eingehalten wird.

4.1.1. Einsatzmittel beim kritischen Wohnungsbrand

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollte bestehen aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer)
- 500 Litern Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteiliger Steckleiter
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

4.1.2. Einsatzkräfte beim kritischen Wohnungsbrand

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte, wie beispielsweise Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

4.2. Verkehrsunfall mit Personenschaden

Aufgrund der vorhandenen Verkehrswege sollte die Gemeinde Furth für das Standardszenario „Verkehrsunfall mit Personenschaden“ Vorbereitungen treffen.

Der Verkehrsunfall mit Personenschaden ist definiert durch folgende Rahmenbedingungen:

- Verkehrsunfall mit 2 PKW auf einer öffentlichen Straße
- in einem PKW ist einer der Insassen schwerverletzt und eingeklemmt - eine Rettung ohne technische Hilfsmittel ist nicht möglich
- aus den PKWs treten Betriebsstoffe (Kraftstoff...) aus
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des Verkehrsunfalles mit Personenschaden ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Schadensmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadenstelle eingehalten wird.

4.2.1. Einsatzmittel beim Verkehrsunfall mit Personenschaden

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Verkehrsunfall mit Personenschaden sollte bestehen aus

- einem hydraulischem Rettungssatz (Rettungsschere, Rettungsspreizer, Rettungszylinder) mit Zubehör (Unterbaumaterial...)
- 500 Litern Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Erstellung einer Verkehrsabsicherung
- feuerwehrtechnische Beladung zum sicherstellen des Brandschutzes mit 2 unterschiedlichen Löschmitteln („doppelter Brandschutz“)
- feuerwehrtechnischer Beladung zum Ausleuchten der Einsatzstelle bei Nacht

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen.

4.2.2. Einsatzkräfte beim Verkehrsunfall mit Personenschaden

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass innerhalb der Hilfsfrist mindestens eine Löschgruppe und die Führungskräfte, wie beispielsweise Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

Zur Menschenrettung sind aber beim Verkehrsunfall mit Personenschaden weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

4.3. ABC-Einsätze

Da im Gemeindegebiet Furth keine außergewöhnlichen ABC-Gefahren vorhanden sind und auch nicht mit einem Anstieg an Schadensfällen im Zusammenhang mit ABC-Gefahrstoffen, bei denen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist tätig werden muss, zu rechnen ist wurde auf das Erstellen eines Standardszenarios verzichtet.

Abgesehen davon sollte die Gemeinde Furth die Feuerwehren für nicht auszuschließende Ereignisse mit ABC-Gefahrstoffen (z.B. Verkehrsunfall mit Gefahrguttransport oder Öl auf Gewässer) soweit ausrüsten, dass Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel⁴ durchgeführt werden können bis Einsatzkräfte mit spezieller Ausrüstung an der Einsatzstelle eintreffen. Hier ist spezielles Augenmerk auf den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu richten (z.B. Atemschutz, Schutzkleidung, Möglichkeiten zur Dekontamination von Einsatzkräften und Verletzten)

4.4. Einsätze auf Gewässern

Da im Gemeindegebiet Furth keine Gewässer mit außergewöhnlichen technischen Gefahren (z.B. durch Schiffsverkehr oder Freizeitschiffahrt) vorhanden sind und auch nicht mit einem Anstieg an Schadensfällen im Zusammenhang mit Wassergefahren, bei denen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist tätig werden muss, zu rechnen ist, wurde auf das Erstellen eines Standardszenarios verzichtet.

Abgesehen davon sollte die Gemeinde Furth die Feuerwehren für vorhandene und immer wiederkehrende Hochwassereinsätze an den vorhandenen Gewässern ausrüsten.

⁴ nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

G - Gefahr erkennen

A - Absperren

M - Menschenrettung

S - Spezialkräfte nachfordern

5. Feuerwehrstruktur - Istzustand

5.1. Feuerwehrangehörige

5.1.1. Ehrenamtliches Personal

Feuerwehr	Ist-Stärke ¹⁾	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr ²⁾
Arth	40	40	0	0
Furth	64	64	0	0
Schatzhofen	26	26	0	0
Gesamt	130	130	0	0

TABELLE 12: IST-STÄRKE

1) Nur aktive Angehörige der Feuerwehr zw. 16 und 63 Jahren

2) Jugendliche zw. 12 und 16 Jahren

5.1.2. Hauptamtliches Personal

Es ist kein hauptamtliches Personal vorhanden.

5.1.3. Personalentwicklung

Feuerwehr	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Arth	28	27	31	31	33	40
Furth	45	50	52	59	57	64
Schatzhofen	30	29	29	22	22	26
Gesamt	103	106	112	112	112	130

TABELLE 13: PERSONALENTWICKLUNG AKTIVE

Es wurden nur aktive Angehörige der Feuerwehr zwischen 16 und 63 Jahren gewertet.

5.1.4. Altersstruktur

Feuerwehr	16 - 19 Jahre	20 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	50 - 63 Jahre	Summe Mitglieder	Durchschnittsalter
Arth	3	16	8	7	6	40	33
Furth	3	22	14	17	8	64	38
Schatzhofen	0	5	5	8	8	26	39
Gesamt	6	43	27	32	22	130	37

TABELLE 14: ALTERSSTRUKTUR AKTIVE

Es wurden nur aktive Angehörige der Feuerwehr gewertet.

5.1.5. Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation	Feuerwehr Einheit		
	Arth	Furth	Schatzhofen
Leiter einer Feuerwehr	5	2	3
Verbandsführer	0	0	0
Zugführer	0	0	0
Gruppenführer	9	11	5
Ausbilder in der Feuerwehr	0	1	0
Jugendwart	0	1	1
Truppführer	0	21	4
Truppmann	18	11	7
Modulare Truppmannausbildung	4	0	0
Atemschutzgeräteträger (G26.3)	13	18	1
Träger Chemikalienschutzanzug	0	0	0
Drehleitermaschinist	0	1	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	9	18	6
Führerschein Kl. 2 bzw. C ¹⁾	13	28	11
Führerschein Kl. 3 bzw C1 ²⁾	9	15	18
Feuerwehrführerschein ³⁾	0	0	0
Bootsführer	0	0	0
Gerätewart	2	2	3
Atemschutzgerätewart	0	1	0
Leiter Atemschutz	0	1	0
Erste-Hilfe Kurs	20	45	7
Rettungsdiensthelfer	0	0	0
Rettungssanitäter	0	3	0
Rettungsassistenten	2	1	0
Notfallsanitäter	0	0	0
Ärzte	0	1	0

TABELLE 15: AUS- UND FORTBILDUNGSSITUATION

1) Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) > 3.500 kg

2) Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) von 3.500 kg bis 7.500 kg

3) Fahrzeuge mit einer zul. Gesamtmasse (zGM) bis 7.500 kg

5.1.6. Tagesverfügbarkeit

Feuerwehr	Tagesverfügbarkeit					
	6:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	22:00 - 6:00 Uhr
Arth	10	10	12	15	20	30
Furth	16	16	19	30	40	50
Schatzhofen	8	8	8	10	20	20
Gesamt	34	34	39	55	80	100

TABELLE 16: THEORETISCHE VERFÜGBARKEIT DER FEUERWEHREINHEITEN

Feuerwehr	Zugführer	Gruppen- führer	Atemschutz- geräteträger	Maschinist Lösch- fahrzeuge	Führerschein C/2
Arth	0	1	2	2	1
Furth	0	3	6	6	10
Schatzhofen	0	1	0	0	0
Gesamt	0	5	8	8	11

TABELLE 17: THEORETISCHE TAGESVERFÜGBARKEIT WICHTIGER FUNKTIONEN DER GESAMTWEHR 6:00 - 14:00 UHR
(OHNE DOPPELNENNUNGEN)

5.2. Fahrzeuge und Geräte

5.2.1. Feuerwehrfahrzeuge

Der derzeitige Bestand an Fahrzeugen und Anhängern stellt sich wie folgt dar:

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Arth	TSF	LA-6035	VW	GFT	1998
Furth	LF 16/12	LA-6121	Mercedes Atego 1328	Ziegler	2005
Furth	LF 8	LA-6161	Mercedes 816	Ziegler	1986
Schatzhofen	TSF	LA-6068	MAN	Ziegler	1988

TABELLE 18: FAHRZEUGÜBERSICHT

- 1) KatS Fahrzeug
- 2) Fahrzeug Landkreis
- 3) Fahrzeug Förderverein

In der folgenden Tabelle sind die Feuerwehren aufgeführt, bei denen auf Grund der personellen und logistischen Struktur Sonderfahrzeuge stationiert sind. Es sind Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb der **Eintreffzeit von 25 Minuten** nach Eingang der Meldung als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil erreichen können.

Einheit	Sonderfahrzeug / Sondereinheit
Ahrain	Erkundungskraftwagen CBRN ErkW, Gerätewagen Atemschutz GW-AS
Altdorf	Drehleiter DL A (K) 23-12, Verkehrssicherungsanhänger VSA, Pulverlöschanhänger P250, Notstromaggregat 40 kVA
Altheim	Verkehrssicherungsanhänger VSA
Au in der Hallerau	Wechseladerfahrzeug WLF mit AB THL/Nachschub
Elsendorf	Verkehrssicherungsanhänger VSA, Schlauchanhänger SA 1000
Ergolding	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, Verkehrssicherungsanhänger VSA, Pulverlöschanhänger P250
Ergoldsbach	Rüstwagen RW 2, Lichtmastfahrzeug Polyma, Verkehrssicherungsanhänger VSA
Essenbach	Pulverlöschanhänger P250
Landshut Achdorf	Drehleiter DL (K) 23-12, Gerätewagen Gefahrgut GW-G, Pulverlöschanhänger P250
Landshut Hofberg	Dekon-LKW P, Erkundungskraftwagen CBRN ErkW
Landshut Münchnerau	Verkehrssicherungsanhänger VSA

Einheit	Sonderfahrzeug / Sondereinheit
Landshut Rennweg	Gerätewagen Licht
Landshut Siedlung	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
Landshut Stadt	Drehleiter DL A (K) 23-12, Einsatzleitfahrzeug ELW UG-ÖEL, Rüstwagen RW 2, Drehleiter DL 18/9, Schlauchwagen SW 2000
Mainburg	Rüstwagen RW 2, Drehleiter DL A (K) 23-12, Verkehrssicherungsanhänger VSA, Schaum-Wasserwerferanhänger, Pulverlöschanhänger P250, Polima Lichtmastanhänger, Schlauchanhänger SA 500
Moosburg / Isar	Drehleiter DL A (K) 23-12, Rüstwagen RW 2, Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, LKW Kran, Schlauchwagen/Gerätewagen Logistik GW-L2
Nandlstadt	Dekon-LKW P
Neufahrn	Tanklöschfahrzeug TLF 4000, Pulverlöschanhänger P250, Verkehrssicherungsanhänger VSA
Niederaichbach	Dekon-LKW P
Piflas	Verkehrssicherungsanhänger VSA, Flachwasserschubboote
Rottenburg / Laaber	Katastrophenschutz-Löschgruppenfahrzeug LF 16 KatS, Drehleiter DL A (K) 23-12, Schlauchwagen SW 2000, Vorausrüstwagen VRW, Rüstwagen RW 2, Gerätewagen Logistik
Siegenburg	Verkehrssicherungsanhänger VSA, Wasserwerferanhänger WWA
Tiefenbach	Einsatzleitfahrzeug ELW 2
Wartenberg	Wechseladerfahrzeug WLF mit AB-THL/Nachschub, AB-Rüstholz, AB-Wasserförderung, AB-Mulde, Boot
Wildenberg	Katastrophenschutz-Löschgruppenfahrzeug LF KatS, Pulverlöschanhänger P250
Wörth / Isar	Sonderlöschmittelfahrzeug SLF, Verkehrssicherungsanhänger VSA

TABELLE 19: EXTERNE VERSTÄRKUNGSEINHEITEN (EINTREFFZEIT CA. 25 MINUTEN NACH EINGANG DER MELDUNG)

5.2.2. Tragkraftspritzen

Der derzeitige Bestand an Tragkraftspritzen stellt sich wie folgt dar:

Standort	Typ	Fahrzeug	Hersteller	Baujahr
Arth	TS 8/8	TSF	GFT	1991
Furth	TS 8/8	LF 8	Bachert	1979
Schatzhofen	TS 8/8	TSF	Bachert	1969

TABELLE 20: ÜBERSICHT TRAGKRAFTSPRITZEN

5.2.3. Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger		Sirenen	Alarmfax
	DME	AME		
Arth	0	2	2	0
Furth	0	20	1	1
Schatzhofen	0	1	2	0
Gesamt	0	8	5	1

TABELLE 21: AUSSTATTUNG ALARMIERUNGSTECHNIK

DME = Digitale Meldeempfänger

AME = Analoge Meldeempfänger

5.2.4. Funksprechgeräte

Feuerwehr	Ortsfestes Funkgerät 4m	Fahrzeug-Funkgeräte		Handsprechfunkgeräte	
		4 m Band	MRT	2 m Band	HRT
Arth	0	1	0	5	0
Furth	0	3	0	9	0
Schatzhofen	0	1	0	3	0

TABELLE 22: AUSSTATTUNG MIT FUNKGERÄTEN

Ab dem 3. Quartal 2016 wird mit der Umstellung auf Digitalfunk begonnen. Die Feuerwehren der Gemeinde Furth werden in diesem Rahmen die analoge Funktechnik 1:1 auf digitale Funktechnik umstellen.

5.3. Feuerwehrhäuser

5.3.1. Adresse und Baujahr

Ortsteil	Adresse	Baujahr
Arth	Dorfstrasse 8	1978 (Anbau 2008)
		
<p>ABBILDUNG 12: FEUERWEHRGERÄTEHAUS ARTH</p>		
Furth	Attenhauserstrasse 10	1963 (Anbau 2004)
		
<p>ABBILDUNG 13: FEUERWEHRGERÄTEHAUS FURTH</p>		
Schatzhofen	Schatzhofen 4	1986
		
<p>ABBILDUNG 14: FEUERWEHRGERÄTEHAUS SCHATZHOFEN</p>		

TABELLE 23: FEUERWEHRHÄUSER

5.3.2. Ausstattung

Fahrzeughalle	Feuerweereinheit		
	Arth	Furth	Schatzhofen
Stellplätze:			
Großfahrzeuge (z.B. HLF 20, LF 10, DLK)	-	3	-
PKW / Transporter (z.B. ELW, MZF, TSF)	1	-	1
Anhänger	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-
Schutz vor Deselemissionen:			
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	nein	nein	nein
Druckluftherhaltung	nein	ja	ja
Ladeerhaltung	ja	ja	ja
Absaugung Abgase	nein	Nur in einem Stellplatz	nein
Tore:			
Breite	3,4	2 x 3,5 1 x 3,6	3,7
Höhe	3,3	2 x 3,2 1 x 3,6	3,3
Torantrieb:			
Kraftbetätigt	ja	nein	nein
Handbetätigt	nein	ja	ja
Winterbetrieb:			
automatische Beheizung Frostfreiheit	ja	ja	nein

TABELLE 24: AUSSTATTUNG FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER - FAHRZEUGHALLE

Sozialbereich	Feuerweereinheit		
	Arth	Furth	Schatzhofen
Umkleideraum / Spindraum:			
Umkleideraum Damen	Sammelumkleide in der Fahrzeughalle	Sammelumkleide in der Fahrzeughalle	Sammelumkleide in der Fahrzeughalle
Umkleideraum Herren			
Sanitärräume:			
Herrentoiletten	1	1	1
Damentoiletten	1	1	1
Waschraum	nein	nein	nein
Duschen für Herren	nein	nein	nein
Duschen für Damen	nein	nein	nein
Schutzkleidung:			
Reinigung für Einsatzkleidung	nein	nein	nein
Stiefelwäsche im Zugangsbereich zu den Sozialräumen	nein	ja	nein
Trocknungsraum	nein	nein	nein
Funktionsräume:			
Schulungs- und Aufenthaltsraum	1 + 1	1	1
Küche / Kochnische / Teeküche	1	1	1
Separater Jugendraum	nein	nein	nein
Büro	ja	nein	nein
Medien, EDV-Ausstattung	nein	nein	nein
Einsatzzentrale / Funkraum	nein	nein	nein
Sonstige Räumlichkeiten:			
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	nein	nein	nein

TABELLE 25: AUSSTATTUNG FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER - SOZIALBEREICH

Bei der Feuerwehr Schatzhofen befindet sich keine Einsatzkleidung im Feuerwehrgerätehaus. Die Feuerwehrdienstleistenden lagern die Einsatzkleidung privat zu Hause bzw. im PKW und nehmen diese im Alarmfall mit zum Gerätehaus bzw. kommen bereits in Feuerwehreinsatzkleidung ins Feuerwehrgerätehaus.

Technische Bereiche	Feuerwehreinheit		
	Arth	Furth	Schatzhofen
Lager:			
Geräte / Allgemeine Lager	nein	nein	nein
Schläuche	nein	nein	nein
Lösch- und Bindemittel	nein	nein	nein
KFZ- / Reifenlager	nein	nein	nein
Treibstoff- und Öllager	Treibstoff- kammer	nein	nein
Feuerlöscher	nein	nein	nein
Kleiderkammer	nein	nein	nein
Sonstiges	nein	1 allgemeines Lager	nein
Werkstätten:			
Allgemeine Werkstatt	nein	nein	nein
Atenschutz	nein	nein	nein
Schlauchpflege	nein	nein	nein
Geräte / KFZ	nein	nein	nein
Waschhalle	nein	nein	nein
Funk	nein	nein	nein
Haustechnikraum / Heizung	nein	nein	nein
Abstellraum	nein	1 Abstellraum	nein
Putzraum / -kammer	nein	nein	nein

TABELLE 26: AUSSTATTUNG FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER - TECHNISCHE BEREICHE

Außenbereich	Feuerwehreinheit		
	Arth	Furth	Schatzhofen
PKW-Parkplätze	ca. 20	ca. 30	ca. 20
Übungsfläche auf Hof	ja	ja	ja
Übungsturm	nein	nein	nein
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nein	nein	nein

TABELLE 27: AUSSTATTUNG FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER - AUßENBEREICH

5.4. Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

Das Gemeindegebiet wurde wie folgt in Ausrückebereiche auf die drei Feuerwehren Arth, Furth und Schatzhofen aufgeteilt:

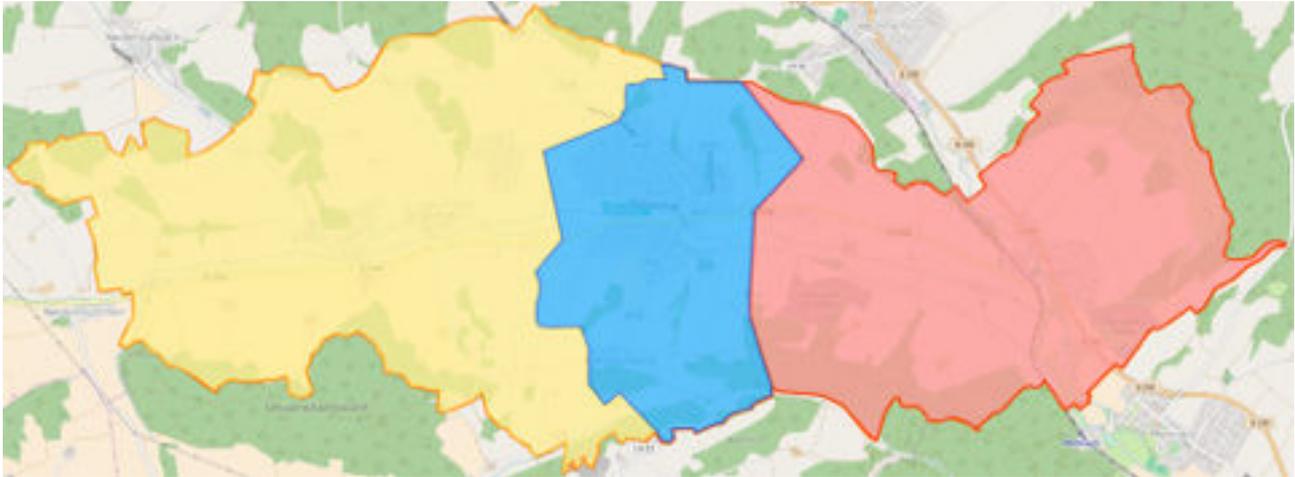


ABBILDUNG 15: AUSTRÜCKEBEREICHE

- Feuerwehr Arth
- Feuerwehr Furth
- Feuerwehr Schatzhofen

In der folgenden Darstellung werden die theoretischen Abdeckungsbereiche der 3 Feuerwehren dargestellt.

Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadenereignissen von 10 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrtszeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrgerätehaus gelangen und sich dort umkleiden müssen. Für diese Rüst- und Ausrückezeit wird zusammen mit der Dispositions- und Alarmierungszeit ein Wert von 5 Minuten angesetzt. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Anfahrtszeit von 5 Minuten. Für diese 5 Minuten Fahrzeit wurden die Isochronen in der folgenden Grafik eingezeichnet.



ABBILDUNG 16: ANFAHRTSZEITISOCHRONEN

Es kann eine nahezu 100%ige Abdeckung des Gemeindegebietes (bewohnte Fläche) mit den Feuerwehren der Gemeinde Furth festgestellt werden. Alle übrigen Bereiche, die nicht innerhalb von 5 Minuten erreicht werden können sind überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen.

Die Fahrzeit wurde je nach Bebauung und Beschaffenheit der Verkehrswege mit 0,7 km/Minute bis 1 km/Minute angesetzt. Dies entspricht der Durchschnittsgeschwindigkeit eines Feuerwehrfahrzeuges.

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 5 Minuten (= Eintreffzeit 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	Unterneuhausen	Furth	Niedersüßbach	
Anglhub	Unterneuhausen	Furth	Niedersüßbach	
Arth	Pfettrach	Weihmichl	Furth	Edenland
Berghaus	Attenhausen	Schatzhofen		
Eckenhausen	Attenhausen	Schatzhofen		
Edlmannsberg	Attenhausen	Schatzhofen	Arth	Weihmichl
Enghof	Niedersüßbach	Furth	Obermünchen	Obersüßbach
Entwies	Furth	Niedersüßbach		
Feldmann	Furth			
Frohberg	Furth	Niedersüßbach	Arth	Weihmichl
Furth	Schatzhofen	Weihmichl	Arth	Attenhausen
Galleneck	Niedersüßbach	Furth	Obermünchen	Obersüßbach
Geberskirchen	Obermünchen	Niedersüßbach	Furth	
Girstham	Niedersüßbach	Obersüßbach	Furth	Unterneuhausen
Haseneck	Niedersüßbach	Obersüßbach	Furth	Unterneuhausen
Hebenstreit	Furth	Pfettrach	Weihmichl	
Hetzenbach	Weihmichl	Pfettrach	Edenland	
Hinterhaid	Furth	Weihmichl	Schatzhofen	Pfettrach
Hintersteig	Furth	Unterneuhausen	Weihmichl	
Hochkreut	Schatzhofen	Weihmichl	Arth	
Höllkreut	Furth	Weihmichl	Schatzhofen	Pfettrach
Kindsmühle	Furth	Weihmichl	Schatzhofen	Pfettrach
Kolmhub	Pfettrach	Weihmichl		
Kreutbartl	Furth	Attenhausen	Pörndorf	
Kreutsteig	Unterneuhausen	Furth		
Kreutulrich	Furth	Attenhausen	Pörndorf	

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
Linden	Pfettrach	Weihmichl	Furth	
Mitterhaid	Furth	Weihmichl	Schatzhofen	Pfettrach
Niederarth	Furth	Pfettrach	Weihmichl	Schatzhofen
Oberlippach	Pfettrach	Weihmichl		
Oberpisat	Furth	Attenhausen	Pörndorf	
Punzenhofen	Niedersüßbach	Furth	Obermünchen	Obersüßbach
Rannertshofen	Furth	Weihmichl	Schatzhofen	Pfettrach
Schatzhofen	Furth	Niedersüßbach	Obermünchen	Weihmichl
Schlagmann	Furth	Niedersüßbach		
Schlucking	Furth	Unterneuhausen	Weihmichl	Edenland
Unterslippach	Pfettrach	Weihmichl	Furth	
Unterpisat	Furth	Attenhausen	Pörndorf	
Vordersteig	Furth	Unterneuhausen	Weihmichl	
Warzberg	Obermünchen	Niedersüßbach	Furth	
Würzburg	Niedersüßbach	Obersüßbach	Furth	

TABELLE 28: VERSTÄRKUNGSEINHEITEN DER FEUERWEHREN - EINTREFFZEIT 10 MINUTEN NACH EINGANG DER MELDUNG

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarfeuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 10 Minuten (= Eintreffzeit 15 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
Anglhub	Obersüßbach	Obermünchen	Weihmichl	Stollnried
Arth	Schatzhofen	Altdorf	Attenhausen	Unterneuhausen
Berghaus	Arth	Weihmichl	Pörndorf	Reichersdorf
Eckenhausen	Arth	Weihmichl	Pörndorf	Reichersdorf
Edlmannsberg	Pörndorf	Reichersdorf	Niedersüßbach	Pfettrach
Enghof	Unterneuhausen	Weihmichl	Arth	Pörndorf
Entwies	Arth	Weihmichl	Obermünchen	Obersüßbach
Feldmann	Unterneuhausen	Weihmichl	Edenland	Arth
Frohnberg	Obermünchen	Obersüßbach	Unterneuhausen	Attenhausen
Furth	Unterneuhausen	Edenland	Pörndorf	Niedersüßbach
Galleneck	Unterneuhausen	Weihmichl	Arth	Pörndorf
Geberskirchen	Obersüßbach	Pörndorf	Unterneuhausen	Gammelsdorf
Girstham	Obermünchen	Stollnried	Arth	Martinszell

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
Haseneck	Obermünchen	Stollnried	Arth	Martinszell
Hebenstreit	Schatzhofen	Edenland	Unterneuhausen	Attenhausen
Hetzenbach	Furth	Schatzhofen	Oberglaim	Petersglaim
Hinterhaid	Edenland	Attenhausen	Unterneuhausen	Stollnried
Hintersteig	Edenland	Arth	Niedersüßbach	Stollnried
Hochkreut	Attenhausen	Unterneuhausen	Edenland	Pörndorf
Höllkreut	Edenland	Attenhausen	Unterneuhausen	Stollnried
Kindsmühle	Edenland	Attenhausen	Unterneuhausen	Stollnried
Kolmhub	Furth	Schatzhofen	Edenland	Unterneuhausen
Kreutbartl	Reichersdorf	Arth	Niedersüßbach	Weihmichl
Kreutsteig	Niedersüßbach	Obersüßbach	Obermünchen	Weihmichl
Kreutulrich	Reichersdorf	Arth	Niedersüßbach	Weihmichl
Linden	Edenland	Schatzhofen	Altdorf	Eugenbach
Mitterhaid	Edenland	Attenhausen	Unterneuhausen	Stollnried
Niederarth	Edenland	Unterneuhausen	Attenhausen	Reichersdorf
Oberlippach	Furth	Edenland	Schatzhofen	Altdorf
Oberpisat	Reichersdorf	Arth	Niedersüßbach	Weihmichl
Punzenhofen	Unterneuhausen	Weihmichl	Arth	Pörndorf
Rannertshofen	Edenland	Attenhausen	Unterneuhausen	Stollnried
Schatzhofen	Obersüßbach	Arth	Unterneuhausen	Attenhausen
Schlagmann	Arth	Weihmichl	Obermünchen	Obersüßbach
Schlucking	Arth	Niedersüßbach	Stollnried	Obersüßbach
Unterlippach	Edenland	Schatzhofen	Altdorf	Attenhausen
Unterpisat	Reichersdorf	Arth	Niedersüßbach	Weihmichl
Vordersteig	Edenland	Arth	Niedersüßbach	Stollnried
Warzlberg	Obersüßbach	Pörndorf	Unterneuhausen	Gammelsdorf
Würzlburg	Unterneuhausen	Obermünchen	Stollnried	Arth

TABELLE 29: VERSTÄRKUNGSEINHEITEN DER FEUERWEHREN - EINTREFFZEIT 15 MINUTEN NACH EINGANG DER MELDUNG

6. Sollzustand

6.1. Feuerwehrfahrzeuge

Anhand der Gefährdungsklassen und der Stufen der Schutzziele ergibt sich aus nachfolgender Matrix die erforderliche Regelausstattung der Feuerwehren zur Bewältigung der Standardszenarien.

Klasse	Leistungsfähigkeit	Gefährdungsklassen				
		1	2	3	4	5
Brandgefahren	1	TSF ¹⁾ od. TSF-W, TSA	LF 10 ²⁾	LF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾ , DL A (K) 23-12	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ³⁾	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ³⁾ , LF 10 ²⁾
	2	LF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	2 LF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	2 LF 10 ²⁾	LF 10 ²⁾ , TLF 3000	LF 20, DL A (K) 23-12, TLF 4000, ELW 2
	3	LF 20, TLF 4000, GW L2 ⁴⁾	LF 20, TLF 4000, GW L2 ⁴⁾	LF 20, TLF 4000, GW L2 ⁴⁾ , GW-A, ELW 2	LF 20, DL A (K) 23-12, GW-L2 ⁴⁾ , GW-A, ELW 2	LF 10 ²⁾ , DL A (K) 23-12, GW-L2 ⁴⁾ , GW-A
Technische Gefahren	1	TSF ¹⁾ od. TSF-W, TSA	HLF 10 ²⁾	HLF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	HLF 20, TLF 3000, ELW 1 ³⁾	HLF 20, RW, TLF 3000, ELW 1 ³⁾ , HLF 10 ²⁾
	2	HLF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	2 HLF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	2 HLF 10 ²⁾	HLF 10 ²⁾ , RW, TLF 3000	HLF 20, DL A (K) 23-12, TLF 4000, ELW 2
	3	HLF 20, TLF 4000	HLF 20, TLF 4000	HLF 20, TLF 4000, RW, ELW 2	HLF 20, DL A (K) 23-12, ELW 2	HLF 10 ²⁾ , RW
ABC-Gefahren	1	TSF ¹⁾ od. TSF-W, TSA	HLF 10 ²⁾	HLF 10 ²⁾ , HLF 20, ELW 1 ³⁾	2 HLF 20, TLF 3000, ELW 1 ³⁾	2 HLF 20, GW-G, RW, TLF 3000, ELW 1 ³⁾ , HLF 10 ²⁾

Klasse	Leistungsfähigkeit	Gefährungsklassen				
		1	2	3	4	5
	2	HLF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	2 HLF 10 ²⁾ , ELW 1 ³⁾	HLF 10 ²⁾ , Dekon- LKW P	HLF 10 ²⁾ , RW, TLF 3000, Dekon- LKW P	HLF 20, DL A (K) 23-12, TLF 4000, ELW 2, HLF 10, Dekon- LKW P
	3	HLF 20, TLF 4000	HLF 20, TLF 4000, Dekon- LKW P	HLF 20, TLF 4000, GW-G, RW, ELW 2	HLF 20, GW-G, DL A (K) 23-12, ELW 2, GW-A	HLF 10 ²⁾ , GW-A

TABELLE 30: FAHRZEUGE MINDESTANFORDERUNGEN

- 1) nur in Verbindung mit einem innerhalb der Hilfsfrist einsetzbaren Fahrzeug mind. des Typs LF 10
2) Alternativ u. a. MLF + MTW
3) Alternative u. a. MZF oder KdoW
4) Entspricht Gerätewagen Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung. Alternativ kann auch ein SW-2000 verwendet werden.

Schutzzielstufen (Leistungsfähigkeit):

- Stufe 1: Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen (i.d.Regel durch zuständige Gemeinde).
- Stufe 2: Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollen.
- Stufe 3: Fahrzeuge, die von Feuerwehren benachbarter Gemeinden des Landkreises (oder des Nachbarlandkreises) innerhalb von 25 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.

Hinweis: Fahrzeuge der Schutzzielstufen 2 und 3 können im Rahmen der Alarmierungsplanung auch durch Feuerwehren anderer Gemeinden bzw. aus benachbarten Landkreisen unter Berücksichtigung des Zeitintervallen herangezogen werden.

6.1.1. Fahrzeugkonzept der Gemeinde

An Hand der Gefährdungs- und Risikoanalyse der Gemeinde und der Ortsteile wird nachfolgend das Fahrzeugkonzept der gesamten Feuerwehr begründet.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth - max. Gefährdungsklasse 3
 - 1 LF 10
- Ausrückebereich Feuerwehr Furth - max. Gefährdungsklasse 3
 - 1 LF 10
- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen - max. Gefährdungsklasse 2
 - 1 LF 10

Unter Berücksichtigung der Brandeinsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential, der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren und der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Mindestausstattung abgeleitet und empfohlen:

Anstelle eines LF 10 sollte zentral bei der Feuerwehr Furth ein (H)LF 20 vorgehalten werden.

Dies ist begründet im größeren Löschwassertank, welcher aufgrund der teilweise unzureichenden abhängigen Löschwasserversorgung - vor allem im südlichen Gemeindegebiet - notwendig ist.

Weiterhin bietet ein (H)LF 20 erweiterte Möglichkeiten zur Menschenrettung über eine 3-teilige Schiebleiter oder ein Sprungpolster. Hierdurch kann im Notfall die Zeit bis zum Eintreffen einer Drehleiter aus einer Nachbargemeinde kompensiert werden.

Mit diesem Fahrzeug deckt die Feuerwehr Furth auch alle Bereiche des Gemeindegebietes ab, die in Gefährdungsklasse B3 eingestuft sind, wodurch bei der Feuerwehr Arth anstelle eines LF 10 die Vorhaltung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Löschwassertank (TSF-W) ausreichend ist.

Ebenfalls kann bei der Feuerwehr Schatzhofen aufgrund des Abdeckungsbereiches der Feuerwehr Furth und einer maximalen Gefährdungsklasse B2 im Ausrückebereich der Feuerwehr Schatzhofen von einem LF 10 auf ein TSF-W reduziert werden.

Hubrettungsfahrzeuge

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth - max. Gefährdungsklasse 3
 - DLA (K) 23-12
- Ausrückebereich Feuerwehr Furth - max. Gefährdungsklasse 3
 - DLA (K) 23-12
- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen - max. Gefährdungsklasse 2
 - -

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben.

Nach der BayBO kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m, gemäß der BayBO⁵ sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m, gemäß BayBO³ sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten. Im besonderen Einzelfall kann bei Gebäuden bis zu 13 m, gemäß BayBO unter Zustimmung des zuständigen Kommandanten und des Kreisbrandrates die dreiteilige Schiebleiter angesetzt werden.

Die Gemeinde besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur 11 Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg aufgrund ihrer Höhe nicht über tragbare Leitern sichergestellt werden kann. Allerdings verfügt ein Großteil dieser Gebäude über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Die nächstgelegene Drehleiter Typ DLA (K) 23-12 ist bei der Feuerwehr Altdorf stationiert.

Die Entfernung beträgt ca. 9 km bis zur Ortsmitte Furth. Die Eintreffzeit nach Alarmierung beträgt in der Ortsmitte Furth ca. 10 Minuten. Rechnet man die Dispositions-, Ausrücke- und Rüstzeit hinzu kann hier mit Eintreffzeiten von bis zu ca. 15 Minuten gerechnet werden. Aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur in der Gemeinde Altdorf wird dort auch langfristig eine Drehleiter vorzuhalten sein.

Die Vorhaltung einer Drehleiter in der Gemeinde Furth als Rettungsgerät ist aufgrund der geringen Anzahl an Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 ohne zweiten baulichen Rettungsweg, der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und der Nähe der nächstgelegenen Drehleiter nicht erforderlich.

Auch unter Berücksichtigung der empfohlenen Fahrzeugausstattung für Brandeinsätze (siehe oben) kann im Einzelfall mit den Mitteln eines LF 20 (bzw. derzeit LF 16/12) eine Menschenrettung über die 3-teilige Schiebleiter bzw. ein Sprungpolster durchgeführt werden.

Wird eine Drehleiter zur Brandbekämpfung benötigt, so kann auch hier eine Anfahrtszeit von ca. 15 Minuten aus Altdorf und den weiteren Drehleitern im Umland in Kauf genommen werden.

⁵ Das Höhenmaß von 7 oder 22 Metern ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dammschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele besteht in der Schutzzielstufe 1 aus folgenden Fahrzeugen:

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth - max. Gefährdungsklasse 3
 - ELW 1
- Ausrückebereich Feuerwehr Furth - max. Gefährdungsklasse 3
 - ELW 1
- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen - max. Gefährdungsklasse 2
 - -

Für die Ausrückebereiche der Feuerwehren Arth und Furth wird aufgrund der Gefährdungsklasse B3, T3 und C3 ein Einsatzleitwagen ELW 1 benötigt. Vor allem beim gleichzeitigen Einsatz aller drei Feuerwehren bzw. bei Beteiligung umliegender Feuerwehren an einer Einsatzstelle ist ein Führungsfahrzeug unabdingbar.

Unter Berücksichtigung der Einsätze der vergangenen Jahre bietet sich bei der Feuerwehr Furth anstelle eines ELW 1 die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) Typ Bayern an, da dieses Fahrzeug neben dem Führen von taktischen Einheiten auch zum Mannschaftstransport und für Versorgungsfahrten genutzt werden kann.

Technische Hilfeleistung

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in der Gemeinde technische Gefahren überwiegend durch den Straßenverkehr, vor allem auf der Bundesstraße B 299 und der Staatsstraße St 2049. Allerdings kann es auch zu technischen Einsätzen, auf Gewässern und in den zahlreich vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben (z.B. Maschinenunfälle) kommen.

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre finden im Jahr bis zu 5 Einsätze statt, bei denen Personen in Notlage mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen. Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich, der Verkehrsbelastung sowie der konkreten Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen ist zur Erfüllung der Schutzziele folgende Mindestausstattung bestehend aus folgenden Fahrzeugen und Ausrüstung erforderlich:

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth - max. Gefährdungsklasse 3
 - 1 HLF 10
- Ausrückebereich Feuerwehr Furth - max. Gefährdungsklasse 3
 - 1 HLF 10
- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen - max. Gefährdungsklasse 2
 - 1 HLF 10

Unter Berücksichtigung der Hilfeleistungseinsätze der vergangenen Jahre, dem vorhandenen Risikopotential, und der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren wird folgendes Fahrzeugkonzept aus oben aufgeführter Mindestausstattung abgeleitet und empfohlen:

Anstelle eines HLF 10 sollte zentral bei der Feuerwehr Furth ein HLF 20 vorgehalten werden.

Dies ist begründet sich in der erweiterten Ausstattung zur technischen Hilfeleistung gegenüber einem HLF 10, welche aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotentials (Straßenverkehr, Gewerbebetriebe...) sinnvoll ist.

Mit diesem Fahrzeug deckt die Feuerwehr Furth auch alle Bereiche des Gemeindegebietes ab, die in Gefährdungsklasse T3 eingestuft sind, wodurch bei der Feuerwehr Arth anstelle eines LF 10 die Vorhaltung eines TSF-W mit Ausstattung für kleinere Technische Hilfeleistungen ausreichend ist. Ebenfalls kann bei der Feuerwehr Schatzhofen aufgrund des Abdeckungsbereiches der Feuerwehr Furth und einer maximalen Gefährdungsklasse T2 im Ausrückebereich der Feuerwehr Schatzhofen von einem LF 10 auf ein TSF-W reduziert werden.

Rüstwägen sind im Umland in ausreichender Zahl stationiert und in vertretbarer Zeit verfügbar. Die Vorhaltung eines Rüstwagens ist somit nicht erforderlich, da dieser im Gemeindegebiet Furth ohnehin erst in Schutzzielstufe 3 an der Einsatzstelle eintreffen soll und dies von den umliegenden Feuerwehren gewährleistet werden kann.

In den vergangenen Jahren ist es im Gemeindegebiet immer wieder zu Einsätzen im Zusammenhang mit Hochwasser gekommen. Da mit solchen Einsätzen auch in den kommenden Jahren immer wieder zu rechnen ist, sollten entsprechende Gerätschaften zum Bewältigen dieser Schadenslagen vorgehalten werden (Tauchpumpen, Tragkraftspritzen, Wassersauger, Sandsäcke).

Neben Hochwassereinsätzen kann es auch zu weiteren Hilfeleistungseinsätzen auf Gewässern, kommen. Denkbar wäre u.a. ein Ölschaden auf einem Gewässer, wie er in den vergangenen Jahren auch schon mehrmals eingetreten ist.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein ähnlicher Schadensfall erneut eintritt - vor allem bei Hochwasser - sollten auch hierfür Maßnahmen für einen Ersteinsatz getroffen werden. Es wird die Vorhaltung von 25 m Ölschlängeln mit entsprechendem Befestigungsmaterial zum Eindämmen und binden von Öl auf Gewässern empfohlen. Aufgrund der geringen Breite der Gewässer wird hierfür zum einbringen kein Boot benötigt.

Einsätze zur Personenrettung auf Gewässern wurden nicht betrachtet, da diese nach Bayerischem Rettungsdienstgesetz (BayRDG) Aufgabe der Wasserrettungseinheiten (Wasserwacht, DLRG) sind. Eine Unterstützung durch die Feuerwehr kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Gefahrstoffeinsätze

Gemäß Gefährdungsanalyse bestehen in der Gemeinde ABC-Gefahren überwiegend durch den Straßenverkehr, vor allem auf der Bundesstraße B 299 und der Staatsstraße St 2049. Allerdings kann es auch zu ABC-Einsätzen in den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben (z.B. Verpuffung in Biogasanlage) kommen.

Nach Auswertung der Einsätze der vergangenen 3 Jahre finden im Jahr nahezu keine Einsätze statt, bei denen Notlagen mit ABC-Gefahrstoffen mit technischem Gerät der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist bewältigt werden müssen. Jedoch sind Schadensfälle nicht auszuschließen. Aufgrund des Gefährdungspotentiales sind gewisse Vorkehrungen zu treffen und folgende Fahrzeuge zur Erfüllung der Schutzziele entsprechend der vorhandenen Gefährdungsklasse vorzuhalten.

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth - max. Gefährdungsklasse 3
 - 1 HLF 10
 - 1 HLF 20
- Ausrückebereich Feuerwehr Furth - max. Gefährdungsklasse 2
 - 1 HLF 10
- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen - max. Gefährdungsklasse 2
 - 1 HLF 10

Die zur Bewältigung von Bränden und technischen Hilfeleistungen empfohlenen Fahrzeuge (siehe oben) erreichen nahezu den benötigten taktischen Einsatzwert und sind in Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit für den Ersteinsatz ausreichend. Daher ist es nicht notwendig speziell für Gefahrstoffeinsätze größere Löschfahrzeuge zu beschaffen.

Spezialfahrzeuge (z.B. Dekon-LKW, GW-G...) zum bewältigen von ABC-Einsätzen sind im Gemeindegebiet nicht notwendig. Allerdings sollten die vorhandenen bzw. neu zu beschaffenden Fahrzeuge im Hinblick auf Schutzkleidung und sonstiger Ausstattung nach FwDV 500 und ABC-Konzept Bayern so aufgerüstet sein, dass ein Ersteinsatz im Rahmen der GAMS-Regel⁶ ohne Gefährdung der Einsatzkräfte möglich ist bis Einsatzkräfte mit spezieller Ausrüstung an der Einsatzstelle eintreffen.

Dabei ist spezielles Augenmerk auf den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu richten (z.B. Atemschutz, Schutzkleidung, Möglichkeiten zur Dekontamination von Einsatzkräften und Verletzten).

⁶ nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

G - Gefahr erkennen

A - Absperren

M - Menschenrettung

S - Spezialkräfte nachfordern

Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Gemäß Gefährdungsanalyse treten im Gemeindegebiet häufiger Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen auf. Die zur Bewältigung solcher Einsatzlagen notwendigen Gerätschaften (Wassersauger, Sandsäcke, Pumpen...) sind in der Regel nicht auf Löschfahrzeugen verlastet. Daher ist es notwendig für solche Einsatzlagen Transport- und Nachschubmöglichkeiten vorzuhalten. Neben dem Transport von Gerät besteht hierdurch auch die Möglichkeit Personal an Einsatzstellen nachzuführen, bzw. bei längeren Einsätzen auszutauschen. Im begrenzten Umfang können auch mehrere Einsatzstellen parallel damit abgearbeitet werden. Weiterhin befinden sich im Gemeindegebiet Bereiche in denen keine bzw. eine unzureichende Löschwasserversorgung vorhanden ist. Hierfür müssen Gerätschaften (Schlauchmaterial und Pumpen) vorgehalten werden um für den Erstangriff eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken aufzubauen. Auch hierfür werden entsprechende Transportmöglichkeiten benötigt.

Die Feuerwehr benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub folgende Fahrzeuge:

- Ausrückebereich Feuerwehr Arth
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug
 - 1 Mehrzweckanhänger

In Ergänzung zum empfohlenen TSF-W bietet sich ein Mannschaftstransportwagen (MTW) an um weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bringen, welche bisher mit Privatfahrzeugen angefahren sind. Weiterhin kann das Fahrzeug zur Verkehrsabsicherung vor allem auf der Bundesstraße B 299 und der Staatsstraße 2049 verwendet und hierfür speziell ausgestattet werden. Die Vorhaltung eines MTW ist bei der Personalstärke der Feuerwehr Arth vor allem im Hinblick auf Personaltransport und Versorgungsfahrten sinnvoll und zeitgemäß.

Zum Mitführen von Sondergeräten wird die Beschaffung eines Mehrzweckanhängers empfohlen. Hier können je nach Einsatzart verschiedene Ausstattungsmodule mitgeführt werden, wie z.B. Ausstattung für Löschwasserversorgung (Schläuche), Sandsäcke, Hochwasser (Tauchpumpe, Wassersauger), Ölschaden (Ölbindemittel), Verkehrsabsicherung, Licht/Strom (Beleuchtung, Stromerzeuger).

- Ausrückebereich Feuerwehr Furth
 - 1 Mehrzweckfahrzeug Typ Bayern
 - 1 GW-Logistik GW-L 1, alternativ TSF-L

Wie bereits aufgeführt wird für die Feuerwehr ein Einsatzleitfahrzeug benötigt. Hierfür wird ein Mehrzweckfahrzeug Typ Bayern empfohlen, da dieses Fahrzeug neben dem Führen von taktischen Einheiten auch zum Mannschaftstransport und für Versorgungsfahrten eingesetzt werden kann.

Zum Transport von Sondergeräten wird die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik Typ 1 (GW-L 1) empfohlen. Hier können je nach Einsatzart verschiedene Ausstattungsmodule mitgeführt werden, wie z.B. Ausstattung für Löschwasserversorgung (Schläuche und Tragkraftspritze), Hochwasser (Sandsäcke, Tauchpumpe), Ölschaden (Ölbindemittel). Im Bedarfsfall können

angepasst an die Einsatzentwicklung weitere/andere Module beschafft werden bzw. die Ladefläche auch zum Transport sonstiger Ausrüstungsgegenstände genutzt werden.

Alternativ hierfür kann auch ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-Logistik) beschafft werden. Im Gegensatz um GW-L 1 verfügt das Fahrzeug über eine kleinere Ladefläche, bietet aber den Vorteil, dass neben der Ladefläche für verschiedene Beladungsmodule eine feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung und für kleinere technische Hilfeleistungen fest verlastet ist.

Die feuerwehrtechnische Beladung des TSF-L ist nach Einteilung der Gefährdungsklassen nicht zwingend erforderlich, wird aber empfohlen um zum einen eventuell auftretende Fahrzeugausfälle bei einer der drei Feuerwehren zu kompensieren. Zum anderen wird die Feuerwehr Furth aber auch regelmäßig bei Einsätzen außerhalb des Gemeindegebietes eingesetzt. Somit kann gewährleistet werden, dass sich dann immer noch ein Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung im Einsatzgebiet der Feuerwehr Furth für Einsätze im eigenen Gemeindegebiet befindet.

Die zusätzliche feuerwehrtechnische Beladung kann aber auch auf einem Rollcontainer als eigenes Beladungsmodul im GW-L 1 vorgehalten werden.

- Ausrückebereich Feuerwehr Schatzhofen
 - 1 Mehrzweckanhänger

Bei der Feuerwehr Schatzhofen ist derzeit kein Fahrzeug zum Nachführen von Mannschaft und Gerät notwendig. Allerdings wird analog der Feuerwehr Arth die Beschaffung eines Mehrzweckanhängers zum Mitführen von Sondergeräten empfohlen. Hier können je nach Einsatzart verschiedene Ausstattungsmodule mitgeführt werden, wie z.B. Ausstattung für Löschwasserversorgung (Schläuche), Sandsäcke, Hochwasser (Tauchpumpe, Wassersauger), Öl auf Gewässer (Ölschlängel, Bindemittel und Schöpfkellen für Öleinsätze auf Gewässern).

6.1.2. Zusammenfassung

Anhand des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde und auf Grundlage der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren, des Risiko- und Gefährdungsanalyse und der Standorte wird empfohlen, die Feuerwehren in den nächsten Jahren im Rahmen von Ersatzbeschaffungen wie in folgender Tabelle dargestellt auszurüsten:

Standort	Fahrzeugtyp	Ersatz durch	Zeitansatz Ersatzbeschaffung	Begründung	Bemerkung
Arth	TSF	TSF-W	< 5 Jahre	Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1 für den Einsatzbereich Arth	Trotz des geringen Fahrzeugalters Ersatz gegen größeres Fahrzeug aufgrund des Gefährdungspotentiales und des Fahrzeugzustandes (Überladung) notwendig.
Arth	Neubeschaffung	MTW	> 5 Jahre	Ergänzung des TSF-W zum nachführen von Personal	Beschaffung zeitgleich bzw. nach Beschaffung des TSF-W
Arth	Neubeschaffung	Mehrzweckanhänger	< 2 Jahre	Transport von Sondergeräten	
Furth	LF 16/12	HLF 20	> 15 Jahre	Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1 für das gesamte Gemeindegebiet	Derzeit keine Ersatzbeschaffung notwendig - Fahrzeug entspricht Stand der Technik
Furth	LF 8	GW-L 1 oder TSF-L	< 2 Jahre	Nachschubfahrzeug zum Transport von Sondergeräten	Ersatzbeschaffung aufgrund des hohen Fahrzeugalters und des Fahrzeugzustandes notwendig
Furth	Neubeschaffung	MZF	< 2 Jahre	Führungsfahrzeug in Schutzzielstufe 1 für das gesamte Gemeindegebiet und Mannschaftstransport	

Standort	Fahrzeugtyp	Ersatz durch	Zeitansatz Ersatzbeschaffung	Begründung	Bemerkung
Schatzhofen	TSF	TSF-W	> 5 Jahre	Löschfahrzeug in Schutzzielstufe 1 für den Einsatzbereich Schatzhofen	Trotz des Fahrzeugalters derzeit keine Ersatzbeschaffung aufgrund der geringen Laufleistung und des guten Fahrzeugzustandes notwendig.
Schatzhofen	Neubeschaffung	Mehrzweckanhänger	< 2 Jahre	Transport von Sondergeräten	

TABELLE 31: FAHRZEUGKONZEPT

Durch Einhaltung des Fahrzeugkonzeptes wird gewährleistet, dass die Gemeinde Furth in allen drei Ausrückebereichen die Schutzzielstufe 1 bei Brandeinsätzen, technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen weitgehend mit eigenen Mitteln bewältigen kann und auch anfallende Zusatzleistungen (z.B. Erstellen einer Löschwasserversorgung, Erstellen einer Verkehrsabsicherung, Materialtransport...) durchführen kann. Der Grundschutz ist dadurch gesichert.

6.2. Personal

Im folgenden wird das Benötigte Personal im Hinblick auf Quantität und Qualität der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt. Bei der Berechnung wurde bereits das „Neue“ Fahrzeugkonzept lt. Feuerwehrbedarfsplan angewandt.

6.2.1. Quantität

Feuerwehreinheit	Ausrückestärke ¹⁾	x Faktor 3	Mindest Sollstärke	Zusatz-aufgaben Verstärkung	x Faktor 3	Sollstärke
Arth	6	x 3	18	0	x 3	18
Furth	11 ²⁾		33	3 ³⁾		42
Schatzhofen	6		18	0		18
Gesamtstärke	23		69	8		78

TABELLE 32: EINSATZTAKTISCHE MINDEST-SOLLSTÄRKE DER FEUERWEHREN

1) Ausrückestärke = einsatztaktische Mindestsollstärke

2) 1 Löschgruppe + ELW (MZF)

3) GW-L 1 bzw. TSF-Logistik

6.2.2. Qualität

Feuerwehreinheit	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutzgeräteträger	Maschinist LF	Führerschein 2/C - 3/C1
Arth	-	3	12	3	3
Furth	3	6	12	3	6
Schatzhofen	-	3	12	3	3
Gesamtstärke	3	12	36	9	12

TABELLE 33: EINSATZTAKTISCHE MINDEST-QUALIFIKATIONEN DER FEUERWEHREN

7. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog dient den Verantwortlichen der Gemeinde Furth als Entscheidungsgrundlage um weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten und die Feuerwehr an den festgestellten Bedarf an Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal anzupassen.

In allen übrigen Punkten (z.B. Schutzkleidung) ist die Feuerwehr der Gemeinde Furth gut und zeitgemäß ausgestattet, so dass es hier bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes keiner größeren Maßnahmen bedarf. Ausgenommen hiervon sollten zwingend notwendige Beschaffungen sein, die zur Bewältigung spezieller, derzeit nicht absehbarer bzw. vorhandener Gefahren dienen. Hier ist es die Pflicht der Kommandanten, den Bürgermeister und die Verantwortlichen rechtzeitig darauf hinzuweisen und dies bei der nächsten Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes mit aufzunehmen.

Die abgeleiteten Maßnahmen einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft wurden in Form von Empfehlungen für einen Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan kann und soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest-/Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwierigen finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

7.1. Personal

Maßnahme: Halten des Tagesalarmstärke der Feuerwehren

Die Feuerwehren der Gemeinde Furth verfügen derzeit und auch nach Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes über ausreichend Personal. Allerdings sollte bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf geachtet werden, dass der aktuelle Personalstand auch nachhaltig auf dem derzeitigen Stand bleibt. Vor allem bei der Feuerwehr Schatzhofen sollte aufgrund der Altersstruktur bereits jetzt aktive Nachwuchswerbung betrieben werden.

Die Kommandanten sollten regelmäßig überprüfen, ob auch tagsüber die entsprechenden Funktionen (z.B. Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten...) verfügbar sind und rechtzeitig auf eine Veränderung reagieren.

Maßnahme: Personalqualifizierung

Bei der Feuerwehr Furth sollten mindestens drei Zugführer ausgebildet werden, da bereits zum heutigen Zeitpunkt beim Einsatz mehrerer Feuerwehren nahezu Zugstärke erreicht wird. Spätestens aber bei Vorhaltung eines Führungsfahrzeuges bei der Feuerwehr Furth sollte ausreichend Personal (mind. 3) vorhanden sein, welches im Führen mehrerer taktischer Einheiten ausgebildet ist.

Weiterhin sollten in den kommenden Jahren folgende Qualifikationen bei den entsprechenden Feuerwehren aus organisatorischen Gründen durch Lehrgänge an den staatlichen Feuerwehrschulen ausgebildet werden:

- 1 x Ausbilder, Feuerwehr Art
- 1 x Leiter Atemschutz, Feuerwehr Arth
- 1 x Jugendwart, Feuerwehr Arth
- 1 x Ausbilder, Feuerwehr Schatzhofen

Ebenso sollte bei allen drei Feuerwehren auf die regelmäßige Auffrischung der rettungsdienstlichen Ausbildung (Erste-Hilfe Kurs) geachtet werden.

Maßnahme: Hepatitis Impfschutz

Im Zuge der Tätigkeiten (wie zum Beispiel technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall, Erste Hilfe am Unfallort, Einsatz bei Hochwasser) der Feuerwehren sehen sich die Feuerwehrdienstleistenden einem deutlichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, denn eine Kontamination mit Blut, anderen potenziellen infektiösen Körperflüssigkeiten oder kontaminiertem Wasser/Abwasser ist oftmals unumgänglicher Bestandteil dieser Arbeit.

Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst können neben der Verwendung entsprechender Einsatzkleidung, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Einsatzhygiene vor allem durch eine Prophylaxe mittels Immunisierung vermieden werden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, dass auch dies keinen 100-prozentigen Schutz bietet. Die Beschäftigung mit dem Thema Schutzimpfung ist jedoch auch für freiwillige Feuerwehrangehörige eine wichtige Aufgabe.

Es ist die Pflicht der Gemeinde, als Träger der Feuerwehr, für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte eine genaue Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit gegebenenfalls rechtzeitig entsprechende präventive Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. In diese Beurteilung ist der zuständige Feuerwehrarzt mit einzubeziehen.

Die Hepatitis-B-Gefährdung kann zum Beispiel in einem Kontakt zu Blut oder anderen Körperflüssigkeiten von Verletzten bei deren Rettung und Versorgung bestehen.

Die Hepatitis-A-Gefährdung kann beispielsweise in einer Aufnahme von verunreinigtem Wasser über den Mund bestehen.

In den Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen der Bundesländer werden die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren keine Nachteile durch die Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen zu lassen. Hieraus lässt sich indirekt im Rahmen der Fürsorgepflicht auch eine Prävention von Infektionskrankheiten ableiten. Grundsätzlich sind für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren die Unternehmer, hier die Städte und Gemeinden, zuständig.

Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren soll nach einer entsprechenden Gefährdungsanalyse aufgrund eines plausiblen oder nachgewiesenem erhöhtem Infektionsrisiko die Möglichkeit einer freiwilligen kostenlosen Hepatitis-Schutzimpfung entsprechend den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts) angeboten werden.

Die Vorsorge durch Schutzimpfungen erlaubt es allerdings nicht, auf die übrigen Schutzmaßnahmen, wie etwa das Tragen von Körperschutzmitteln, die Beachtung von organisatorischen und Verhaltensregeln oder Hygienemaßnahmen zu verzichten.

Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, da durch Blutkontakt auch andere Infektionskrankheiten übertragen werden können, gegen die noch kein Impfschutz zur Verfügung steht (zum Beispiel Hepatitis C oder HIV).

Somit ist von den Kommandanten zusammen mit dem Feuerwehrarzt des Landkreises Landshut eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst zu erstellen und eine Impfempfehlung für die Feuerwehrdienstleistenden der Gemeinde Furth herauszugeben. Für eventuell benötigte Impfungen hat die Gemeinde Furth die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen, soweit die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

7.2. Beschaffungskonzept Fahrzeuge

Im folgenden werden die lt. Fahrzeugkonzept zu beschaffenden Fahrzeuge nach Prioritäten aufgeführt. Eine umfangreiche Begründung für die Notwendigkeit der Fahrzeuge wurde bereits dargestellt.

Priorität 1: Instandsetzung des TSF der Feuerwehr Schatzhofen

Obwohl das TSF der Feuerwehr Schatzhofen gegenüber dem der Feuerwehr Arth ein höheres Alter aufweist ist hier aufgrund der geringen Kilometerleistung und des sehr guten Zustandes noch keine Ersatzbeschaffung notwendig. Das Fahrzeug weist auch einen höheren taktischen Einsatzwert gegenüber einem TSF nach Norm auf, da es sich bei dem Fahrzeug der Feuerwehr Schatzhofen um eine Sonderanfertigung handelt.

Allerdings müssten aus Gründen der Unfallverhütung kleinere technische Veränderungen vorgenommen werden:

- Einbau von Befestigungsmöglichkeiten für alle mitgeführten Gerätschaften im Aufbau

Derzeit ist nicht für alle mitgeführten Ausrüstungsgegenstände eine ausreichende Ladungssicherung im Aufbau vorhanden. Aus diesem Grund ist durch technische Maßnahmen für alle mitgeführten Gerätschaften eine ausreichende Sicherung nachzurüsten.

- Einbau von Trittstufen bei den Einstiegen im Mannschaftsraum

Derzeit befinden sich keine Trittstufen bei den Einstiegen im Mannschaftsraum des Fahrzeuges so das ein unfallfreies Ein- und Aussteigen nicht gewährleistet ist.

Bei dem Fahrzeug sind somit aus Gründen der Unfallverhütung zwingend Trittstufen entsprechend der UVV Fahrzeuge nachzurüsten.

Priorität 2: Instandsetzung des TSF der Feuerwehr Arth

Das TSF der Feuerwehr Arth übersteigt zum aktuellen Zeitpunkt die zulässige Gesamtmasse und ist überladen. Auch eine Reduzierung der Beladung auf die vorgeschriebene Beladung nach DIN bringt kaum eine Verbesserung, da vermutlich bereits bei Beschaffung die Gewichtsreserve zu gering dimensioniert war.

Die Beladung ist dauerhaft auf die mindestvorgeschriebene Beladung nach DIN zu reduzieren. Außerdem sind alle Anbauten (z.B. Lichtmast) zu entfernen um Gewicht einzusparen.

Sobald die Bindungsfrist für dieses Fahrzeug ausläuft ist eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Geräte, die aus Gewichtsgründen nicht mehr mitgeführt werden können, können ggf. im TSF der Feuerwehr Schatzhofen untergebracht werden da hier ausreichend Gewichtsreserve vorhanden ist.

Priorität 3: Neubeschaffung von Mehrzweckanhängern für die Feuerwehren Arth und Schatzhofen

Für den Transport notwendiger Sondergeräte sollte für die Feuerwehren Arth und Schatzhofen jeweils ein Mehrzweckanhänger beschafft werden, auf denen verschiedene Ausstattungsmodule untergebracht werden können.

Priorität 4: Ersatzbeschaffung eines GW-L 1 für die Feuerwehr Furth

Aufgrund des hohen Alters von 30 Jahren und des Fahrzeugzustandes soll für die Feuerwehr Furth in Ergänzung zum vorhandenen LF 16/12 zwingend ein zeitgemäßes und auf das Einsatzspektrum der Feuerwehr Furth ausgerichtetes Nachschubfahrzeug (GW-L 1) beschafft werden.

Alternativ dazu kann ein TSF-Logistik beschafft werden.

Priorität 5: Neubeschaffung eines MZF Typ Bayern für die Feuerwehr Furth

Derzeit ist in der Gemeinde Furth kein Fahrzeug zum führen taktischer Einheiten, zum Mannschaftstransport und für Versorgungsfahrten vorhanden. Daher sollte die Gemeinde an zentraler Stelle bei der Feuerwehr Furth ein vielseitig einsetzbares Mehrzweckfahrzeug stationieren, welches bei nahezu allen Einsatzarten in allen Ortsteilen zur Führung der eingesetzten Kräfte benötigt wird.

Priorität 6: Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Arth

Für das vorhandenen TSF der Feuerwehr Arth sollte in den kommenden Jahren aufgrund des Fahrzeugzustandes (Zul. Gesamtmasse ↔ Beladung/Gewichtsreserve) und des Gefährdungspotentiales (Einwohner im Einsatzgebiet, Straßenverkehr...) ein TSF-W beschafft werden.

Priorität 7: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Arth

In Ergänzung zum empfohlenen TSF-W bietet sich ein MTW an um weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bringen. Weiterhin kann das Fahrzeug zur Verkehrsabsicherung verwendet und hierfür speziell ausgestattet werden.

Bei Bedarf kann das derzeit vorhandene TSF als Mannschaftstransport- und Gerätewagen zur Überbrückung der Zeit bis zur Beschaffung eines MTW weiter verwendet werden, wenn Fahrzeugzustand und Fahrzeuggewicht dies zulassen und die Gemeinde zu dem Zeitpunkt bereits die notwendigen Unterstellmöglichkeiten geschaffen hat.

7.3. Beschaffungskonzept Geräte

Maßnahme: Ersatzbeschaffung der vorhandenen Tragkraftspritzen der Feuerwehren Arth, Furth und Schatzhofen

Die vorhandenen Tragkraftspritzen sind zwischen 25 und 47 Jahren alt. Daher wird empfohlen für alle drei Feuerwehren neue Tragkraftspritzen zu beschaffen. Die Tragkraftspritzen können auch nach Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes an allen Standorten weiter verwendet werden. Eine zeitgleiche Beschaffung baugleicher Tragkraftspritzen wird aus Gründen der Kosten, Kompatibilität, Ausbildung und Wartung empfohlen.

Maßnahme: Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Arth

Die Feuerwehr Arth verfügt derzeit bereits über 13 einsatztaugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Da dies einen erheblichen jährlichen Ausbildungsaufwand darstellt, der ehrenamtlich von den feuerwehrendienstleistenden geleistet wird, wird bereits vor Beschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Atemschutz die Beschaffung von Atemschutzgeräten empfohlen.

Dies dient zum einen der Motivation der vorhandenen Atemschutzgeräteträger und langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft auch im Hinblick auf das zu beschaffende TSF-W in dem nach DIN ohnehin Atemschutzgeräte mitgeführt werden. Zum anderen kann dadurch aber auch die Feuerwehr Furth personell mit Atemschutzgeräteträgern unterstützt werden.

Die Atemschutzgeräte können entweder auf dem zu beschaffenden Mehrzweckanhänger als Beladungsmodul mitgeführt werden oder auf dem vorhandenen TSF, soweit dies die Gewichtsreserve nach Beladungsreduzierung zulässt.

Sollte ein Mitführen für den Einsatzfall nicht möglich sein dürfen die Atemschutzgeräte nur zu Übungszwecken verwendet werden. Allerdings können die Geräte nach Beschaffung eines TSF-W auf diesem Fahrzeug weiter verwendet und mitgeführt werden.

Maßnahme: Beschaffung von Beladungsmodulen

Nach dem Fahrzeugkonzept wurden für alle drei Feuerwehren Möglichkeiten zum Mitführen von Beladungsmodulen (Mehrweckanhänger, GW-L 1) empfohlen.

Folgende Module werden nach Betrachtung des Einsatzspektrums und der Einsätze der vergangenen Jahre empfohlen und sollten im Laufe der kommenden Jahre Beschafft werden:

- Modul „Öl auf Gewässer“ (Feuerwehr Schatzhofen)
 - 25 m Ölschlängel inkl. Befestigungsmaterial
 - Bindemittel und Schöpfkellen für Öleinsätze auf Gewässern
- Modul Sandsäcke (Feuerwehren Arth, Furth und Schatzhofen)
 - Sandsäcke
- Modul Hochwasser (Feuerwehren Arth, Furth und Schatzhofen)
 - Tauchpumpen
 - Wassersauger
- Modul Löschwasserversorgung (Feuerwehr Arth, Furth und Schatzhofen)
 - 500 m B-Schlauch inkl. Zubehör
- Modul Verkehrsabsicherung (Feuerwehr Arth)
 - Verkehrsleitkegel
 - Faltdreiecke
 - Warnlampen
- Modul Ölschaden (Feuerwehr Arth)
 - Ölbindemittel
- Modul Licht/Strom (Feuerwehr Schatzhofen)
 - Stromerzeuger
 - Beleuchtungsgerät
- Modul Brandbekämpfung (Feuerwehr Furth)
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Brandbekämpfung
- Modul THL (Feuerwehr Furth)
 - feuerwehrtechnische Beladung für kleinere technische Hilfeleistungen
 - Motorsäge
- Modul Atemschutz (Feuerwehr Arth)
 - 4 Atemschutzgeräte

Maßnahme: Ertüchtigung der Feuerwehren für die Durchführung von Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätzen

Damit die Feuerwehren der Gemeinde Furth - welche über Atemschutzgeräte verfügen bzw. nach dem Fahrzeugkonzept mit Atemschutz ausgestattet werden - Erstmaßnahmen entsprechend der FwDV 500 durchführen können, sollten die Fahrzeuge entsprechend der Anzahl der Atemschutzgeräte mit leichten Einweg-Chemikalienschutzanzügen (Form 2) ausgestattet werden. Dies dient überwiegend dem Eigenschutz der Einsatzkräfte zur Durchführung einer Menschenrettung. Für diese Chemikalienschutzanzüge ist keine besondere Ausbildung notwendig, lediglich die Ausbildung im Rahmen des normalen Übungsdienstes, die ohnehin von jeder Feuerwehr einmal jährlich nach FwDV 500 durchgeführt werden muss.

Außerdem sollte jede Feuerwehr ein Konzept zur Not-Dekontamination von Einsatzkräften und Verletzten vorhalten. Die dafür benötigten Gerätschaften (Schläuche, Strahlrohre, Auffangmaterial) werden in der Regel bereits auf jedem Löschfahrzeug mitgeführt.

Maßnahme: Gerätesatz Absturzsicherung

Bei den Feuerwehren der Gemeinde Furth ist derzeit kein Gerätesatz Absturzsicherung vorhanden. Da es zu den Grundtätigkeiten nach FwDV 1 gehört, sich bei Arbeiten in Höhen gegen Absturz zu sichern und dies auch aus Gründen der Unfallverhütung unabdingbar ist, wird die Beschaffung mindestens eines Gerätesatz Absturzsicherung empfohlen und das Personal im Zuge der laufenden Aus- und Fortbildung darin zu schulen.

7.4. Feuerwehrhäuser

Die Standorte der drei Feuerwehrgerätehäuser sind derzeit ideal über das Gemeindegebiet verteilt, so dass sich eine nahezu vollständige Abdeckung des Gemeindegebietes innerhalb der Hilfsfrist ergibt. Allerdings gibt es im Bezug auf Unfallverhütung, Bauzustand und Ausstattung erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Folgende Mängel sind an allen drei Gerätehäusern aufgefallen:

- Es ist keine kreuzungsfreie An- und Abfahrt möglich, so dass sich anführende Einsatzkräfte mit ihren Privat-PKW und ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kreuzen. Hier besteht vor allem bei der Feuerwehr Furth Handlungsbedarf, wenn die Feuerwehrfahrzeuge zeitversetzt ausrücken.
- Die vorhandenen Stellplätze für die Privat-PKW der Einsatzkräfte sind nicht erkennbar markiert und stellen teilweise eine Unfallgefahr dar, da sie nicht ausreichend befestigt sind (Parkplätze in Grünflächen bzw. auf nicht ebenem Untergrund).
- Es ist kein direkter Zugang von den Stellplätzen in die Fahrzeughalle vorhanden. Die Einsatzkräfte müssen entweder über Sozialräume in die Fahrzeughalle oder über die Tore. Dies stellt eine erhebliche Unfallgefahr im Einsatzfall dar.
- Die vorhandenen Hygieneeinrichtungen sind teilweise nicht ausreichend. In jeder Fahrzeughalle sollte mindestens eine Waschmöglichkeit mit Seifenspender, Hautdesinfektionsmittel und Einweghandtüchern vorgehalten werden.
- Es ist lediglich an einem Stellplatz bei der Feuerwehr Furth eine Abgasabsaugung vorhanden. Da die Feuerwehrsutzbekleidung in den Fahrzeughallen gelagert wird sollten aus Gesundheitsgründen alle Stellplätze mit einer Abgasabsaugung zur Verringerung gesundheitsschädlicher Dieselimmissionen ausgestattet werden.
- Die Mindesthöhe für Tore von 3,5 m wird nur bei einem Stellplatz der Feuerwehr Furth eingehalten. Alle anderen Tore erreichen diese Höhe nicht.
- Die Mindestbreite für Tore von 3,5 m wird bei der Feuerwehr Arth nicht eingehalten.
- Die Außenbeleuchtung ist im Einsatzfall nicht ausreichend und stellt für die Einsatzkräfte eine Unfallgefahr dar. Hier würde sich die Ausstattung mit Bewegungsmeldern anbieten.
- Bei der Feuerwehr Schatzhofen wird die Feuerwehrsutzbekleidung der Einsatzkräfte nicht im Feuerwehrgerätehaus gelagert. Die Einsatzkräfte haben aufgrund mangelnder Unterbringungsmöglichkeit die Schutzkleidung zu Hause oder im Privat-PKW. Aus Gesundheits- und Hygienegründen sollte für die Schutzkleidung eine Unterbringungsmöglichkeit im Gerätehaus geschaffen werden. Auch eine entsprechende Temperierung der Fahrzeughalle zum trocknen der Einsatzkleidung sollte vorgesehen werden.

Maßnahme: Beseitigung der Aufgeführten Mängel zur Unfallvermeidung

Oben genannte Mängel sollten aus durch bauliche Maßnahmen (Umbau bzw. Neubau) zur Sicherheit der Einsatzkräfte behoben werden. Grundsätzlich sollten die Feuerwehrgerätehäuser der DIN 14 092 - Feuerwehrhäuser entsprechen und sicherheitstechnisch nach der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ ausgeführt sein.

Maßnahme: Anbau/Umbau/Neubau der Feuerwehrgerätehäuser

Wird das Fahrzeugkonzept lt. Pkt. 7.2 umgesetzt sind entsprechende Stellplätze für Fahrzeuge und Anhänger vorzusehen und die Gerätehäuser entsprechend zu erweitern. Vor allem bei der Feuerwehr Arth wird die Erweiterung um einen zweiten Stellplatz als notwendig erachtet.

Weiterhin sollte bei allen drei Feuerwehrgerätehäusern Lagermöglichkeiten für Einsatzmittel (Schläuche, Ersatzgeräte, Sondergeräte, Atemschutzgeräte, Bindemittel, Betriebsstoffe...) geschaffen werden.

Maßnahme: Anbau/Umbau/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Furth

Aufgrund der Größe der Feuerwehr Furth sind die derzeit vorhandenen Räume nicht ausreichend und zeitgemäß.

Es wird zusätzlich zu den vorhandenen Räumlichkeiten mindestens ein Büro mit entsprechender EDV Ausstattung und eine Werkstatt mit Ausstattung zur Wartung von Geräten und Fahrzeugen empfohlen. Für Atemschutzgeräte ist aus Hygienegründen ein separater Raum zur Wartung, Lagerung und Prüfung der Geräte, abgetrennt von der Fahrzeughalle und sonstigen Werkstätten einzuplanen.

Weiterhin sollten ausreichend Sanitärräume und Hygieneeinrichtungen (Duschen, Waschmöglichkeiten) angepasst an den Personalstand jeweils für männliche und - ausgerichtet auf die Zukunft - auch für weibliche feuerwehrdienstleistende errichtet werden.

Weiterhin sollten die Sozialräume soweit ausgestattet sein, dass sie sowohl die Bedürfnisse der Feuerwehr abdecken als auch zur kurzfristigen Unterbringung und Versorgung der Bevölkerung bei Schadensfällen geeignet sind.

Maßnahme: Unterbringungsmöglichkeit für Feuerwehrsutckleidung

Bei allen An- und Umbauten an den Feuerwehrgerätehäusern sollte aus Gesundheitsgründen für die Feuerwehreinsatzkräfte geprüft werden, ob die Feuerwehrsutckleidung in einem separaten, von der Fahrzeughalle abgetrennten An- und Umkleibereich untergebracht werden kann.

Maßnahme: Schaffung einer Einspeisemöglichkeit für Notstrom in den Feuerwehrgerätehäusern

Von großflächigen Stromausfällen können auch die Feuerwehrgerätehäuser (sog. kritische Infrastruktur, vgl. Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren - KRITIS vku 150511) betroffen sein. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren auch bei einem solchen Stromausfall zu gewährleisten sind entsprechende Notstromaggregate vorzuhalten um die Stromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser jederzeit sicherzustellen. Die Feuerwehrgerätehäuser sind für eine externe Einspeisung mit Notstromaggregaten zu ertüchtigen.

7.5. Organisation

Maßnahme: Änderung der Feuerwehrsatzung und Festschreibung der Funktion des federführenden Kommandanten

Die vorhandene Feuerwehrsatzung sollte an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dies betrifft folgende Punkte:

- § 2, Abs. 1, Nr. 1: Weitere detaillierte Aufzählung welche Freiwilligen Leistungen erbracht werden können (z.B. Insekteneinsätze...)
- § 2, Abs. 1: Streichen der Nummern 3 und 4
- § 2, Abs. 4: Streichen
- § 3: Festschreibung, dass der Kommandant der Feuerwehr Furth aufgrund der technischen Ausstattung der Feuerwehr nach BayFwG grundsätzlich die Aufgaben des federführenden Kommandant in der Gemeinde Furth übernimmt.

Maßnahme: Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung

Zur Deckung entstehender Aufwendung durch den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren sollte die Gemeinde Furth auf Grundlage des BayFwG und VollzBekBayFwG eine Feuerwehrgebührensatzung erlassen.

Maßnahme: Ausbildungspläne

Die vorhandenen Ausbildungspläne entsprechen weitgehend den Anforderungen.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nach FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren jeder Feuerwehrdienstleistende mindestens 40 Ausbildungsstunden im Jahr absolviert.

Weiterhin sollten Unterweisungen nach Unfallverhütungsvorschrift und Betriebssicherheitsverordnung fester Bestandteil des jährlichen Ausbildungsplanes sein. Außerdem sind nach GUV Leitfaden X 99955 Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und darüber entsprechende Unterweisungen abzuhalten.

7.6. Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist weitgehend auf dem aktuellen Stand und bedarf lediglich kleinerer Anpassungen:

Maßnahme: Anpassung der Bereichsfolge für den Ortsteil Kolmhub

- Bereichsfolge 1: Arth
- Bereichsfolge 2: Pfettrach
- Bereichsfolge 3: Weihmichl
- Bereichsfolge 4: Furth
- ab Bereichsfolge 5: wie bereits hinterlegt

Maßnahme: Für folgende Ortsteile sollte aufgrund der günstigeren Anfahrtszeit die Feuerwehr Furth als örtlich Zuständig / Bereichsfolge 1 hinterlegt werden

- Hintersteig
- Höllkreut
- Oberpisat
- Rannertshofen
- Schlucking
- Unterpisat
- Vorderhaid
- Vordersteig

Maßnahme: Sicherstellen der Löschwasserversorgung

Aufgrund der mangelnden Löschwasserversorgung sollte für die Ortsteile Hinterhaid und Kreutulrich ein Einsatzplan für eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken erstellt werden. Außerdem sollte eine objektbezogene Alarmierung mit einem TLF 4000 und einem SW 2000 vorgesehen werden.

Die Kommandanten sollten weiterhin regelmäßig die Aktualität ihrer vorhandenen und bei der ILS hinterlegten Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) überprüfen. Auch bei Änderungen am Fahrzeugbestand der Feuerwehren in umliegenden Gemeinden sollte die AAO auf ihre Aktualität überprüft werden.

8. Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2021 fortgeschrieben und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Furth, September 2016

Andreas Horsche

1. Bürgermeister
Gemeinde Furth

Mit Zustimmung des Kreisbrandrates

Thomas Loibl

Kreisbrandrat